

RZB

RHEINISCHES ZAHNÄRZTEBLATT



03 | 04.03.2020



ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Wahl des Präsidiums und
der Beisitzer im Vorstand

PKV-REGIONALATLAS NRW

PKV stützt flächen-
deckende Versorgung

KHI Thementag

Angriff auf Pulpa und Parodontium –
Kontrolliert retten oder konsequent implantieren?



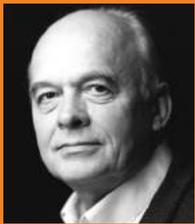
**Endodontie und Implatologie
Möglichkeiten, Vorteil und
Grenzen des Zahnerhalts
durch Endodontie**

Prof. Dr. Gernhardt



**Anerkannte implantologische
Therapieverfahren**

Prof. Dr. Nickenig



**Möglichkeiten und Grenzen
der Pulpathherapie**

Prof. em. Dr. Raab



**Parodontaltherapie –
um jeden Preis erhalten
oder doch implantieren?**

Prof. Dr. Fickl



Moderation

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

Kurs-Nr.:20037

Angriff auf Pulpa und Parodontium –
Kontrolliert retten oder konsequent implantieren?

🕒 16.05.2020

von: 09.00 Uhr

bis: 16.00 Uhr

📍 Düsseldorf, Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf (Lörick)

★ 7 Fortbildungspunkte

👤 Zahnärztinnen/Zahnärzte: 300.00 €

Jetzt buchen unter: www.khi-direkt.de/#/kurs/20037

**KINDERBETREUUNG
INKLUSIVE!**

„Nicht nur die Haushaltskonsolidierung, auch der Fachkräftemangel will weiter angegangen werden.“



Der neu gewählte Vorstand und das neu gewählte Präsidium der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein stehen vor großen Herausforderungen. Das vordringlichste Ziel: den Haushalt zukunftssicher zu gestalten und die ZÄK Nordrhein wieder auf ein sicheres finanzielles Fundament zu stellen. Alles steht auf dem Prüfstand, von der internen EDV über das Flächenmanagement und die Strukturen der Kammer bis hin zu einer Neuausrichtung des Karl-Häupl-Instituts. Unterstützt werden wir dabei von einem Beratungsunternehmen mit Experten für die öffentliche Hand. Haushalt ist ab sofort Chefsache.

Bei unserer Arbeit in den kommenden Jahren können wir auf die breite Unterstützung der Kammerversammlung bauen, die bei der Wahl des Präsidiums ein starkes Votum über alle Fraktionen hinweg abgab. Es freut uns ganz besonders, dass zur Kammerversammlung der Legislaturperiode 2020 bis 2024 nicht nur viele neue und jüngere Delegierte zählen – auch die Zahl der weiblichen Delegierten ist stark angestiegen und bildet mit 40 Prozent in etwa den Anteil der Zahnärztinnen an unseren Kam-

mermitgliedern ab. Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Der neu gewählte Vorstand hat nun ein immenses Arbeitspensum vor sich. Nicht nur die Haushaltskonsolidierung, auch der Fachkräftemangel will weiter angegangen werden. Wir alle wissen, wie schwierig es derzeit ist, notwendiges Personal für unsere Praxen zu finden. Auch wenn wir mit unserer Ausbildungskampagne in den letzten Jahren bereits Erfolge bei der Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erzielen konnten, müssen wir dringend weiter am Ball bleiben.

Die drohende Vergewerblichung der Zahnheilkunde wird für uns weiterhin höchste Priorität haben: Erste Signale aus der Landespolitik in NRW zeigen, dass man unsere Sorgen und Bedenken ernst nimmt und auch gesetzgeberisch aktiv werden möchte. IMVZ und Alignershops, „zahnmedizinische Gesundheitsfabriken“, gefährden zunehmend die flächendeckende und qualitativ hochstehende Versorgung! Erste Ergebnisse eines von der ZÄK Nordrhein in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens sind die Handlungsbasis für das weitere Vorgehen.

Unser Fortbildungsinstitut KHI soll das Leuchtturmprojekt der kommenden Legislaturperiode werden. Hierbei geht es nicht nur um die dringend notwendige Instandhaltung und Renovierung, sondern auch um eine inhaltliche Neuausrichtung. Zusätzliche Fortbildungsformate – wie bereits regelmäßig stattfindende Thementage – und neue zukünftige Tools – wie das E-Learning – werden stärker eingesetzt. In einem hart umkämpften Markt gilt es, das traditionsreiche Institut als feste Größe bei Zahnärztinnen, Zahnärzten und Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeitern innerhalb und außerhalb des Kammerbereichs weiter zu stärken.

Es warten viele Herausforderungen auf uns. Wir werden sie meistern.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Präsident der ZÄK Nordrhein

Ihr

Dr. Thomas Heil

Vizepräsident der ZÄK Nordrhein

Große Herausforderungen sind zu meistern





Konstituierende Kammerversammlung für die Legislaturperiode 2020 bis 2024: Neues Präsidium und neuer Vorstand

Zahnärztekammer/VZN

Konstituierende Kammerversammlung (LP 2020 bis 2024): Neuer Vorstand vor großen Herausforderungen	6
Tagung der Privat- und Gerichtsgutachter 2020: Ist Clindamycin die Erstversorgung?	14
Abschlussfeier des 2. DH-Lehrgangs	16
Euregio-Projekt: Abschluss-Symposium in Nijmegen	18
Bekanntgaben: Termin Frühjahrs-KV	34
VZN vor Ort	34

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen (Teil 2)	20
Bekanntgabe: Termin Frühjahrs-VV	34
Achtung! Fördermittel für Know-how	52
Zulassungsausschuss: Termine 2020	55

Dentists for Dentists

Standespolitischer „Nachwuchs“: ZÄ Hanna Selzer, Pulheim	24
---	----

Aus Nordrhein

Alterszahnmedizin im Praxisalltag (DGAZ-Symposium)	26
ZIBS unterstützt krebskranke Kinder und Jugendliche	28

Nachgefragt

BuS-Dienst: Fünf Fragen an ZA Constantin Hartwig	29
--	----

Gesundheitspolitik

„PKV-Regionalatlas NRW“ vorgestellt	30
---	----

BZÄK/KZBV

Neujahrsempfang von KZBV und BZÄK	32
---	----



Tagung der Privat- und Gerichtsgutachter der ZÄK Nordrhein 2020



E-Learning: ZÄK geht neue Wege



„PKV-Regionalatlas NRW“ vorgestellt



Dr. Manfred Freise in Zahnmedizin und Politik

Fortbildung

E-Learning
 Überblick über verschiedenen Systeme 36
 ZÄK Nordrhein geht neue Wege 38
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut 40

Personalien

Dr. Manfred Freise (1928–2020)
 in Zahnmedizin und Politik 46
 Wir gratulieren/Wir trauern 50

Feuilleton

Buchtip: Alexander Kluy: Alfred Adler 53
 Zeitgeschehen: Gitarrengott mit schlechten Zähnen 54
 Freizeittipp: Remscheid-Lennep,
 Röntgenmuseum und Röntgens Geburtshaus 56
 Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt 60

Rubriken

Ausblick 59
 Editorial 1
 Impressum 59
 Termine 43
 Vorab 4
 Zahnärzte-Treffs in Nordrhein 49



Vorab

Zahnärztliche Hilfsorganisationen: interaktive Weltkarte

Auf der BZÄK-Website können Interessierte ab jetzt auf einer interaktiven Weltkarte nach Hilfsorganisationen und -projekten suchen. Derzeit sind 70 Organisationen, die Mitglied im BZÄK-Netzwerk zahnärztlicher Hilfsorganisationen sind, aufgeführt: www.bzaek.de/ueber-uns/gesellschaftliche-verantwortung.html

Infografik zur Verteilung von Arztpraxen online

Eine interaktive Karte des Statistischen Landesamts, zeigt die Verteilung der Arztpraxen in Nordrhein-Westfalen. Hier liegen in dünn besiedelten Gebieten nur zwei Prozent aller Facharztpraxen. Die Fachärzte versorgen dort rein rechnerisch achtmal so viele Patienten wie ihre Kollegen in den städtischen Regionen. Auf dem Land befinden sich acht Prozent der Praxen von Allgemeinmedizinern, sie versorgen doppelt so viele Menschen wie Hausärzte in den Städten. Insgesamt befinden sich mehr 56 Prozent aller Arztpraxen in städtischen Gebieten mit dichter Besiedlung. Nur vier Prozent liegen in dünn besiedelten, meist ländlichen Gebieten.

Informationen rund um die Arztdichte im bevölkerungsreichsten Bundesland finden Interessierte in einem neuen interaktiven Angebot von IT.NRW, dem Statistischen Landesamt. Als Teil der neuen Publikationsreihe „Statistik interaktiv“ bieten die Statistiker unter dem Titel „Stadt, Land, Arzt“ einen Überblick über die Verteilung von Arztpraxen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die höchste Arztdichte gibt es laut IT.NRW in Bonn, die niedrigste im Kreis Olpe. Interaktive Karte „Stadt, Land, Arzt“ unter: url.nrw/storymap

Leitfäden eMP und NFDM

Im Vorgriff auf den Feldtest zu den ersten medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) im 1. Quartal 2020 hat die KZBV zwei neue Leitfäden speziell für Zahnarztpraxen veröffentlicht. Die Broschüren enthalten praktische Hinweise anhand konkreter Szenarien zu den TI-Anwendungen „Elektronischer Medikationsplan/Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung (eMP/AMTS)“ sowie zum „Notfalldatenmanagement (NFDM)“. <https://www.kzbv.de/leitfaeden-emp-und-nfdm.1356.de.html>



Investoren lenken fast jedes vierte Zahnarzt-MVZ

Die Zahl der zahnmedizinischen Versorgungszentren, die von externen Kapitalgebern finanziert werden, ist im dritten Quartal 2019 auf bundesweit 169 gestiegen.

Das hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) Anfang Februar mitgeteilt. Angesichts von bundesweit rund 738 rein zahnärztlichen MVZ wird damit fast jede vierte Einrichtung (23 Prozent) von „Fremdinvestoren“ betrieben. Die Körperschaft fürchtet, dass diese Entwicklung die flächendeckende, wohnortnahe Versorgung gefährdet. Zur Begründung wird angeführt, die von Investoren betriebenen MVZ würden vor allem in Großstädten und Ballungsräumen angesiedelt.

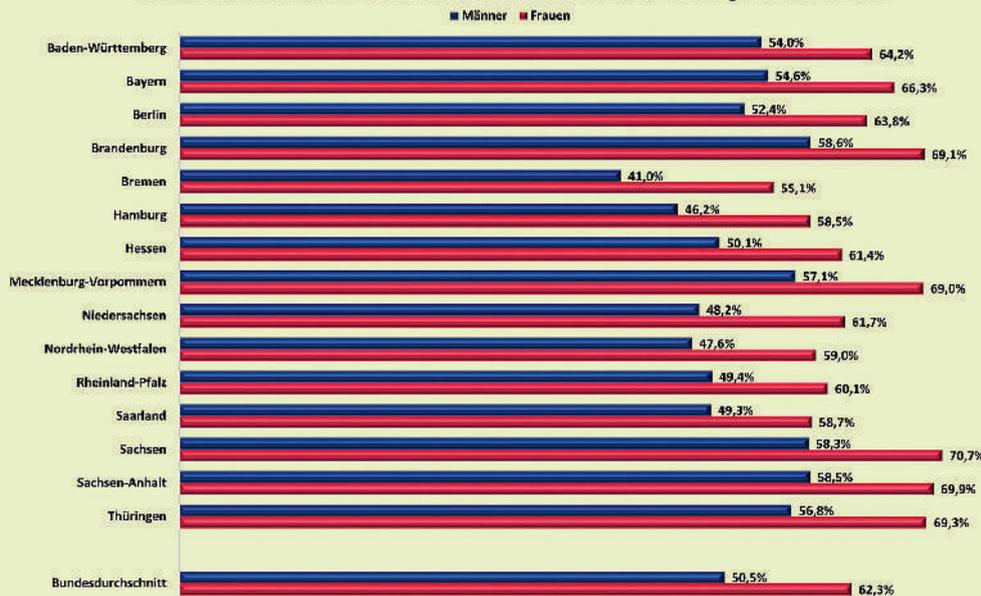
Zahnvorsorge: Männer nachlässiger als Frauen

Ist es Nachlässigkeit oder die Angst vor dem Zahnarzt? Eine Auswertung der KKH Kaufmännische Krankenkasse vom 9. Februar zeigte, dass viele Menschen in Nordrhein-Westfalen ihre Zahngesundheit nicht ernst genug nehmen. Der Analyse für 2018 zufolge suchen nur 59 Prozent der KKH-versicherten Frauen und sogar weniger als die Hälfte der Männer (47,6 Prozent) zwischen Rheine und Rheinbach den Zahnarzt zur jährlichen Kontrolle auf.

Der Bundesländervergleich zeigt, dass die Frauen in allen Regionen Deutschlands gewissenhafter mit ihrer Zahngesundheit umgehen als die Männer – vor allem im Osten der Republik. An der Spitze stehen dabei Sachsens Frauen: 70,7 Prozent nutzen die jährlichen Kontrolluntersuchungen. Schlusslicht sind Bremens Männer mit einer Vorsorgequote von nur 41 Prozent.

(Quelle: KKH)

Prozentualer Anteil der KKH-Versicherten mit Zahnvorsorge im Jahr 2018



Zahl des Monats 169

rein zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren mit Investorenbeteiligung (I-MVZ) gab es im dritten Quartal 2019 bundesweit. Damit standen Fremdinvestoren hinter fast jedem vierten der 738 rein zahnärztlichen Versorgungszentren (Z-MVZ). (Quelle: KZBV)

**Beim Thema
Digitalisierung
geht es mit
Hochdruck
vorwärts.**

Dr. Wolfgang Eßer

Burn-out: Jeder zweite Zahnarzt würde die Branche wechseln

Dental Protection veröffentlichte das Ergebnis einer internationalen Umfrage unter 231 Zahnärzten hinsichtlich ihrer Stressbelastung im Arbeitsalltag. Die Befragung ergab eine erschreckend hohe Risikoquote.

Heraus kam, dass rund 40 Prozent der befragten Zahnärzte unzufrieden mit ihrer Work-Life-Balance sind. So startet etwa ein Drittel bereits müde in den Arbeitstag. Auch die Wertschätzung kommt für 44 Prozent zu kurz: Sie fühlen sich vom leitenden Zahnarzt oder dem Praxisinhaber nicht genügend geschätzt. Die Hälfte gibt an, dass regelmäßige Pausen schwer zu realisieren sind. Und 83 Prozent der Umfrageteilnehmer gehen selbst dann zur Arbeit, wenn sie sich nicht gut fühlen.

Diese Faktoren tragen im Wesentlichen dazu bei, dass Stress entsteht und die Belastung dauerhaft unausgewogen ist. Stress, Übermüdung und Unzufriedenheit sind Präpositionen für eine dauerhaft ungesunde Anspannung, die in einem Burn-out enden kann.

Dental Protection ist Teil der Medical Protection Society, der weltweit führenden Schutzorganisation für Ärzte, Zahnärzte und medizinisches Fachpersonal mit 300.000 Mitgliedern. Sie veranlasste die Studie, um daraus einen Strategieplan für die Mitglieder zu entwickeln und als Anlauf- beziehungsweise Vermittlungsstelle zu agieren. ■

Neuer Vorstand vor großen Herausforderungen

Dr. Ralf Hausweiler und Dr. Thomas Heil an der Kammerspitze



Der neue gewählte Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein: (vordere Reihe) Vizepräsident Dr. Thomas Heil, Präsident Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Jürgen Weller, (dahinter) Dr. Ursula Stegemann, (hintere Reihe) Dr. Erling Burk, ZA Lutz Neumann, M.Sc., Dr. Rainer Zierl, Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz und (dahinter) ZA Matthias Abert



Der Hauptwahlleiter Stefan Coners, Vizepräsident des Amtsgerichts Düsseldorf, teilte mit, dass die Wahl nach rechtlicher Prüfung rechtsgültig und das Wahlergebnis endgültig ist.



Dr. Johannes Szafraniak teilte den Delegierten mit, dass er nach 30 Jahren Tätigkeit im Vorstand, davon zehn Jahre als Präsident, für eine weitere Legislaturperiode nicht mehr zur Verfügung stehe.



Der Präsident Dr. Ralf Hausweiler und der Vizepräsident Dr. Thomas Heil erhielten von den Delegierten mit jeweils 103 Zustimmung von 118 abgegebenen Stimmen ein breites Votum über alle Fraktionen hinweg – eine starke Vertrauensbasis für die anstehenden Herausforderungen.

Zwischen dem 5. November und dem 9. Dezember 2019 waren die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte aufgerufen, ihre Vertreter der Kammerversammlung der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein für die nächsten fünf Jahre zu wählen. Über die Zusammensetzung dieses Parlaments wurde in der Januar-Ausgabe des Rheinischen Zahnärzteblatts (RZB 1/2020, S. 6) informiert. Am 8. Februar 2020 fand die konstituierende Kammerversammlung für die 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024 statt, in deren Verlauf das Präsidium und die Beisitzer des Vorstands gewählt wurden.

Dr. Johannes Szafraniak eröffnete als amtierender Präsident die konstituierende Kammerversammlung und begrüßte die Delegierten und Gäste. „Es ist sehr erfreulich, dass in das neue Parlament, dem 121 stimmberechtigte Mitglieder angehören,

47 neue und jüngere Zahnärztinnen und Zahnärzte gewählt wurden und der Anteil der weiblichen Delegierten auf 40 Prozent angestiegen ist“, stellte Dr. Szafraniak fest.

Nach Erläuterungen der Regularien für den Verlauf der konstituierenden Kammerversammlung bat Dr. Szafraniak den Hauptwahlleiter Stefan Coners, Vizepräsident des Amtsgerichts Düsseldorf, um seinen Bericht über den Ablauf der Kammerwahl für die Legislaturperiode 2020 bis 2024. Er teilte mit, dass die Wahl nach rechtlicher Prüfung rechtsgültig ist und es keine Widersprüche gegen das Wahlergebnis gab (Bekanntgabe in RZB 1/2020), das damit endgültig ist.

Nach dem namentlichen Aufruf der 121 stimmberechtigten Delegierten (bei drei entschuldigtem 118 anwesende Delegierte)



Für den FVDZ Nordrhein überreichten (von rechts) Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil und Dr. Ralf Hausweiler dem scheidenden Präsidenten Dr. Johannes Szafraniak (2. v. r.) zum Dank für seinen Einsatz für die Kollegenschaft ein Abschiedspräsent.

und der Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung gab Dr. Szafraniak eine persönliche Erklärung ab.

Nach 30 Jahren Tätigkeit im Vorstand der Zahnärztekammer, davon zehn Jahre als Präsident, stehe er für die Wahlen nicht mehr zur Verfügung. Sein besonderer Dank gehe an seinen Vorstand für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Gemeinsam habe man in Nordrhein Erfolge erzielt durch die Vereinbarungen mit den Bezirksregierungen zur Durchführung der Praxisbegehungen nach MPG und mit dem Düsseldorfer Modell zum IfSG mit den Gesundheitsämtern, das inzwischen auf viele Bereiche in Nordrhein ausgedehnt wurde. Nicht unerwähnt lassen wolle er den für die ZÄK Nordrhein positiven Ausgang der gerichtlichen Verfahren gegen den Internetiesen Groupon.

Man habe darüber hinaus durch die Projekte „Bürokratieabbau“ – Stichwort abweichende Dokumentation – und „Verlängerung der Validierungsintervalle“ für die Praxen mehr Planungssicherheit erzielen können. Darüber hinaus habe man sich zu den Themen „Fremdinvestoren in der Zahnheilkunde“ und neue „Approbationsordnung für Zahnärzte“ einbringen können.

Abschließend sprach er auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Arbeitseinsatz seinen großen Dank und seine hohe Anerkennung aus.

Die Delegierten erhoben sich von ihren Plätzen und zollten mit ihrem Applaus dem scheidenden Präsidenten ihren Dank und

ihre Wertschätzung für seine geleistete Arbeit für Kolleginnen und Kollegen sowie Patientinnen und Patienten.

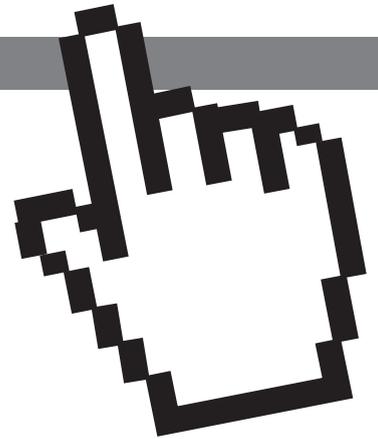
Im Anschluss rief Dr. Szafraniak TOP 4 „Wahlen des Präsidiums“ auf. Für die Wahl zum Präsidenten schlug er Dr. Ralf Hausweiler vor. Mit 103 Zustimmungen von 118 abgegebenen Stimmen sprachen die Delegierten Dr. Hausweiler ein breites Votum über alle Fraktionen hinweg aus und wählten ihn zum neuen Präsidenten der ZÄK Nordrhein.

Damit übergab Dr. Szafraniak die Sitzungsleitung an Dr. Hausweiler, der sich für die Unterstützung und den enormen Vertrauensbeweis der Delegierten bedankte: „Ich weiß das Votum zu schätzen, ich weiß um die Verantwortung und ich weiß auch um die Arbeit, die vor mir und meinem Team liegen wird.“

Zunächst richtete Dr. Hausweiler ein paar persönliche Worte des Dankes an den scheidenden Präsidenten. Dr. Szafraniak habe während seiner langen Vorstandstätigkeit und in den vergangenen zehn Jahren im Amt des Präsidenten, in denen Dr. Hausweiler als Vizepräsident im Präsidium mitgewirkt habe, die ZÄK Nordrhein geprägt. In einer Zeit immer neuer Vorgaben, die das tägliche Arbeiten in den Praxen zu ersticken drohte, sei es wichtig gewesen, wieder Planungssicherheit zu erreichen und in enger Zusammenarbeit mit KZV Nordrhein, KZBV und BZÄK bürokratische Ausuferungen auf das erforderliche Maß für den Patienten- und den Arbeiterschutz zu reduzieren. Oberste Maxime sei Dr. Szafraniak zudem stets das Eintreten für das

dentoffert

Angebote – Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
- Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

dentoffert

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein





Neu in den Vorstand gewählt wurden Dr. Rainer Zierl, Bonn, und ZA Lutz Neumann, M.Sc., Mönchengladbach

„Gütesiegel Arzt“ gewesen, das Eintreten für einen heilenden Arztberuf, der sich nicht über Werbeplakate oder bloße Kapitalrendite definiert. Dr. Hausweiler bedankte sich für die sehr vertrauensvolle, freundschaftliche und auf gegenseitigem Respekt beruhende Zusammenarbeit der vergangenen zehn Jahre.

Nach Wiederaufnahme der Tagesordnung schlug Dr. Hausweiler für die Wahl zum Vizepräsidenten Dr. Thomas Heil vor. Die Delegierten sprachen auch ihm ihr Vertrauen aus und wählten ihn ebenfalls mit 103 Zustimmungen zum neuen Vizepräsidenten der ZÄK Nordrhein.

Dr. Hausweiler und Dr. Heil bedankten sich für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen. Sie seien sich darüber im Klaren, dass große Herausforderungen und ein immenses Arbeitspensum vor ihnen lägen. „Es wird eine Vielzahl von wichtigen, weitreichenden und auch einschneidenden Entscheidungen zu treffen geben“, führte Dr. Hausweiler aus. Erstes und oberstes Ziel werde die Konsolidierung des Haushalts der ZÄK Nordrhein sein. Da die Bereiche Finanzen und EDV Kernpunkte aus dem Antrag der letzten Kammerversammlung im November 2019 seien, werde das Referat Finanzen in den Verantwortungsbereich des Präsidenten und das Referat EDV in die Verantwortung des Vizepräsidenten gelegt. „Die Bereiche EDV, Flächenmanagement, Karl-Häupl-Institut und Struktur der ZÄK Nordrhein werden wir auf den Prüfstand stellen und kritisch hinterfragen, um den Haushalt zukunftssicher zu gestalten und die Kammer auf ein starkes Fundament zu stellen“, kündigte Dr. Hausweiler an. Ergänzend versicherte Dr. Heil: „Wir werden zielorientierte Konzepte erarbeiten und diese schnellstmöglich umsetzen, um der Kammerversammlung einen soliden Haushalt zur Abstimmung vorzulegen.“

Unter Punkt 5 der Tagesordnung wurde zunächst die Zahl der Beisitzer im Vorstand festgesetzt. Auf Vorschlag des neuen Präsidiums beschloss die Kammerversammlung, die Zahl der Beisitzer von neun auf sieben zu reduzieren. Anschließend folgten die Wahlen der Beisitzer für den Vorstand.

Die Wahlergebnisse im Einzelnen

Präsident der ZÄK Nordrhein

Dr. Ralf Hausweiler

(Zustimmung: 103, Gegenstimmen: 12, Enthaltungen: 3)

Vizepräsident der ZÄK Nordrhein

Dr. Thomas Heil

(Zustimmung: 103, Gegenstimmen: 11, Enthaltungen: 3, ungültig: 1)

1. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

(Zustimmung: 107, Gegenstimmen: 8, Enthaltungen: 3)

2. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

Dr. Rainer Zierl

(Zustimmung: 91, Gegenstimmen: 23, Enthaltungen: 4)

3. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

Dr. Ursula Stegemann

(Zustimmung: 97, Gegenstimmen: 16, Enthaltungen: 5)

4. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

ZA Lutz Neumann, M.Sc. (mit 80 Zustimmungen gewählt)

Dr. Anke Klas (Zustimmungen: 32)

(Enthaltungen: 6)

5. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

ZA Mattias Abert (mit 82 Zustimmungen gewählt)

Dr. Anke Klas (Zustimmungen: 30)

(Enthaltungen: 4, ungültig: 2)

6. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

Dr. Erling-Arnd Burk (mit 86 Zustimmungen gewählt)

Dr. Anke Klas (Zustimmungen: 26)

(Enthaltungen: 5, ungültig: 1)

7. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

Dr. Jürgen Weller

(Zustimmung: 115, Gegenstimmen: 0, Enthaltungen: 2, ungültig: 1)

Da die vorgeschlagenen Kandidaten jeweils direkt im ersten Wahlgang die absolute Stimmenmehrheit (61 Stimmen) aller Mitglieder der Kammerversammlung (121 Stimmen) auf sich vereinen konnten, stand das Team des Kammervorstands nach neun Wahlgängen fest.

Wahl der VZN-Ausschüsse

Nach der Mittagspause stand unter Punkt 6 die Wahl des Verwaltungsausschusses (VA) und des Aufsichtsausschusses (AA) des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN) auf der Tagesordnung. Auch bei diesen Wahlen konnten die Kandidaten im ersten Wahlgang die erforderliche absolute Stimmenmehrheit der Kammerversammlungsmitglieder auf sich vereinen. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Verwaltungsausschuss des VZN

Vorsitzender

ZA Dirk Smolka

(Zustimmung: 96, Gegenstimmen: 14, Enthaltungen: 7)

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Dr. Detlef Seuffert

(Zustimmung: 103, Gegenstimmen: 8, Enthaltungen: 6, ungültig: 1)

Mitglieder

ZA Udo von den Hoff

(Zustimmung: 100, Gegenstimmen: 8, Enthaltungen: 10)

Dr. Dirk Holfeld

(Zustimmung: 101, Gegenstimmen: 5, Enthaltungen: 8, ungültig: 1)

ZA Jörg Oltrogge

(Zustimmung: 102, Gegenstimmen: 8, Enthaltungen: 7)

Aufsichtsausschuss des VZN

Dem Aufsichtsausschuss des VZN gehören satzungsgemäß der Präsident und der Vizepräsident der ZÄK Nordrhein an, weitere elf Mitglieder werden von den Delegierten der Kammerversammlung gewählt. Da die vorgeschlagenen Kandidaten ohne Gegenkandidatur blieben, beschlossen die Delegierten, diesen Ausschuss in cumulo per Akklamation zu wählen (Zustimmung: 96, Gegenstimmen: 0, Enthaltungen: 17).

Im direkten Anschluss an die Kammerversammlung trafen sich die gewählten Mitglieder des Aufsichtsausschusses zu ihrer konstituierenden Sitzung und wählten aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.

Vorsitzender

Dr. Ernst Goffart

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Oktay Sunkur

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)

ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene

Dr. Torsten Flügel

ZA Björn Hagen

Dr. Ralf Hausweiler (Präsident der ZÄK NR)

Dr. Thomas Heil (Vizepräsident der ZÄK NR)

Dr. Daniel von Lennep

ZA Axel Plümer

Dr. Jürgen Schmitz, M.Sc.

Dr. Susanne Schorr, M.Sc.

ZÄ Hanna Selzer

ZA Harald Wenzel



Der Verwaltungsausschuss des VZN: Dr. Dr. Detlef Seuffert (stellvertretender VA-Vorsitzender), ZA Udo von den Hoff, ZA Dirk Smolka (VA-Vorsitzender), Dr. Dirk Holfeld und ZA Jörg Oltrogge

Üblicherweise wurde aus den konstituierenden Kammerversammlungen der Tagungsordnungspunkt „Bildung und Ernennung von Ausschüssen bzw. Referenten und deren Stellvertreter“ auf die Frühjahrssitzung vertagt. Da die Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein in ihrer Sitzung am 23. November 2019 keinen Beschluss über einen Haushaltsplan für das Jahr 2020 gefasst hat, steht die ZÄK seit dem 1. Januar 2020 unter einer sogenannten vorläufigen Haushaltsführung. Vor diesem Hintergrund war es notwendig, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haushaltsausschusses noch bei dieser Versammlung zu wählen.

Nachdem die Delegierten der Kammerversammlung die Zahl der Mitglieder in beiden Ausschüssen auf jeweils 15 Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in beiden Ausschüssen festgelegt hatten, ergaben sich für den Rechnungsprüfungsausschuss und für den Haushaltsausschuss unter Berücksichtigung der gebildeten Fraktionen jeweils für den Freien Verband Deutscher Zahnärzte Nordrhein zehn Sitze, für den Verband der Zahnärztinnen/Newkammer drei Sitze, für WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein/Frauen in Nordrhein ein Sitz und für die Gruppe freier Zahnärzte ein Sitz.

Auf Beschluss der Delegierten erfolgten auch die Wahlen der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder jeweils in getrennten Wahlgängen in cumulo per Akklamation.

Rechnungsprüfungsausschuss der ZÄK

Mitglieder:

Dr. Andrea Schmidt
 Dr. Thorsten Flügel (Vorsitzender)
 Dr. Egon-Erwin Janesch
 ZA Martin Wolfgang Korus
 Dr. Edgar Wienfort
 Dr. Torsten Sorg
 Dr. Dirk Holfeld
 Dr. Ute Genter-Niebling
 Dr. Uwe Schumann
 Dr. Arndt Kremer
 ZÄ Bettina Buchmüller
 Dr. Sibylle Bailer
 ZA Moritz Arndts
 Dr. Frank Wernecke (stellvertretender Vorsitzender)
 Dr. Martina Plaum

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. Carl Daniel von Lennep
 ZA Jörg Schwarzbach
 ZA Udo von den Hoff
 ZÄ Uta Vanvlodorp
 Dr. Sarah Schrey, M.Sc.
 ZÄ Carolina Coros
 ZA Oliver Hündchen

Dr. Hans Roger Kolwes
 Dr. Sandra Hagen
 Dr. Claudia Schroeder
 Dr. Sonja Derman
 Dr. Lumina Herdegen
 Dr. Moritz Briegleb
 ZA Harald Wenzel
 Dr. Dr. Lutz Ritter

Haushaltsausschuss der ZÄK

Mitglieder:

Dr. Harm Blazejak
 Dr. Ernst Goffart (Vorsitzender)
 Dr. Jürgen Schmitz, M.Sc. (stellvertretender Vorsitzender)
 Dr. Carsten Richter, M.Sc.
 Dr. Karl Reck
 Dr. Torsten Köther
 Dr. Peter Mikulaschek
 ZA Ingo Potthoff
 ZA Axel Plümer
 Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel
 Dr. Claudia Kaiser
 Dr. Christine Rödiger
 Dr. Agnes Römeth
 Dr. Ralph-Peter Hesse
 Dr. Armin Scholz

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. Pascal Schumacher
 Dr. Dr. Petra May
 Dr. Dirk Erdmann
 ZÄ Christine Stramm
 ZA Björn Hagen
 Dr. Jochen May
 Dr. Christoph Hassink
 Dr. Ruth Wüllenweber
 ZA Markus Peter Remmer
 Dr. Juliane Svanström
 Dr. Frederike Rützenhoff
 Dr. Andrea Servos
 ZÄ Agata Partschefeld
 Dr. Annette Wölfle
 ZA Andreas Meyer

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit vertagte das Plenum die Wahl der übrigen Ausschüsse und Referenten auf die nächste Sitzung der Kammerversammlung am 9. Mai 2020. Der Präsident Dr. Ralf Hausweiler bedankte sich bei den Delegierten der Kammerversammlung für die konstruktive Mitwirkung und bei der Verwaltung für den reibungslosen Ablauf der konstituierenden Kammerversammlung. ■

Susanne Paprotny, ZÄK Nordrhein



CIRS dent



Jeder Zahn zählt

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017



Antibiotikatherapie – Ist Clindamycin die Erstversorgung?

Tagung der Privat- und Gerichtsgutachter der Zahnärztekammer Nordrhein 2020



Zur Tagung der Privat- und Gerichtsgutachter der ZÄK Nordrhein am 18. Januar 2020 hatte der Vorstandsreferent für das Gutachterwesen, Dr. Georg Thomas, mit Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Wiesbaden, und Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Mainz, zwei Referenten eingeladen, die die 103 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – unter ihnen auch Gäste aus anderen Kammerbereichen – mit ihren Vorträgen von Beginn an in ihren Bann zogen.

„Darf ich von Leitlinien abweichen, und wenn ja wann, wie bewerte ich eine Behandlung in einem Rechtsstreit, können Leitlinien haftungsbegründende oder haftungsbefreiende Wirkung haben?“ Mit diesen grundlegenden Fragen eröffnete Dr. Georg Thomas die diesjährige, bis auf den letzten Platz ausgebuchte Tagung der Privat- und Gerichtsgutachter der ZÄK Nordrhein.

Gutachten und Leitlinien: Was kann, was darf, was muss?

Prof. Dr. Dr. Knut Grötz erläuterte in seinem Vortrag die Zusammenhänge zwischen Leitlinien und Gutachten im Hinblick auf die zahnärztliche Therapie und führte aus, dass Leitlinien der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften systematisch entwickelte Hilfen für Ärzte und Patienten zur Entschei-

dungsfindung in spezifischen Situationen darstellen, um eine Handlungsempfehlung zu geben. Dabei muss die Entscheidung darüber, ob einer bestimmten Empfehlung gefolgt werden soll, vom Zahnarzt immer unter Berücksichtigung der beim jeweiligen Patienten individuell vorliegenden Gegebenheiten und der verfügbaren Mittel getroffen werden. Leitlinien sind für Zahnärzte rechtlich nicht bindend und haben somit weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung, führte Prof. Grötz aus und trug weiter vor, dass auch der BGH bereits 2008 entschieden hat, dass Leitlinien von ärztlichen Fachgremien oder Verbänden nicht unbeschadet mit dem zur Beurteilung eines Behandlungsfehlers gebotenen medizinischen Standard gleichgesetzt werden dürfen. Sie können vor allem auch kein Sachverständigengutachten ersetzen und erst recht nicht unbeschadet als Maßstab für den Standard übernommen werden.

Weiter warnte Prof. Grötz die Gutachter eindringlich davor, in der Bewertung einer Behandlung die Frage zu stellen, „Hätte ich so behandelt?“, sondern vielmehr die durchgeführte Behandlung entsprechend dem allgemein anerkannten Stand der zahnmedizinischen Wissenschaft losgelöst von den eigenen Behandlungspräferenzen zu bewerten.

Ist Clindamycin noch Mittel der Erstverordnung?

Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas begann seinen Vortrag mit einer mahnenden Statistik: 2013 erkrankten in den USA mehr als zwei Millionen Patienten aufgrund einer Resistenz gegen Antibiotika, es waren mehr als 23.000 Todesopfer zu beklagen. In Europa liegt der Anteil an MRSA-Resistenzen (Methicillin-resistent Staphylococcus aureus) in Großbritannien, Italien oder Spanien zwischen 25 und 50 Prozent. Zur Vermeidung von Resistenzbildungen im Rahmen einer Antibiotikatherapie appellierte Prof. Al-Nawas an das Auditorium zu einem bewussten und reduzierten Umgang mit Antibiotika: „Hit them hard and short“. So sei es beispielsweise ausreichend, im Rahmen einer Antibiotikaphylaxe eine einmalige Gabe von 2 g Amoxicillin als Einzeldosis 30 bis 60 min vor dem Eingriff zu wählen.

Als Mittel der ersten Wahl in der Antibiotikatherapie nannte Prof. Al-Nawas die Beta-Laktame; diese verfügten über eine gute therapeutische Breite und einen guten erreichbaren Knochen Spiegel. Bei oralen Infektionen nannte er entsprechend als Mittel der 1. Wahl die Basispenicilline (Penicillin/Amoxicillin). Clindamycin gilt als Mittel der zweiten Wahl. Bei ihm sind vor allem die Resistenzbildungen zu beobachten. Außerdem ist Clindamycin führend bei den möglichen gastrointestinalen Nebenwirkungen. Als Ausweichprodukte steht die Gruppe der Chinolone zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Fragestellung einer spezifischen Antibiotikatherapie wies Prof. Al-Nawas darauf hin, dass ein Abstrich zur Hilfestellung in der Frage der zu verordnenden Antibiotikagruppe im Rahmen der zahnärztlichen Versorgung aufgrund des erst nach drei Tagen vorliegenden Ergebnisses nicht indiziert sei.

Fallbeispiele für eine mögliche Antibiotikatherapie

Im Rahmen der Implantatinsertion ist eine antibiotische Prophylaxe abhängig von der Komplexität der im Rahmen der Implantation notwendigen Maßnahmen zu bewerten, in einfachen Fällen zeigt eine Antibiotikaphylaxe keinen vorteilhaften Effekt, in komplexen Fällen, z.B. bei Sofortimplantaten, kann eine Antibiotikaphylaxe dagegen vorteilhaft sein.

Bei einer endoprothetischen Versorgung ist kein Auftreten genetisch identischer Streptococcus-Stämme im Mund und an der Prothese beschrieben. Entsprechend der ADA ist eine Antibiotikaphylaxe bei zahnärztlichen Tätigkeiten eher zu unterlassen.

Bei einer dentogenen Sinusitis ist ein funktionierender Abfluss der Kieferhöhle (z. B. Nasentropfen) essenziell, bei der Gabe eines Antibiotikums ist auch in diesen Fällen Amoxicillin/Clavulansäure die erste Wahl.

Bei einem unkomplizierten lokalen Abszess stellt die chirurgische Therapie die Ersttherapie dar, eine Antibiotikagabe ist bei einem entsprechenden Abszess nicht indiziert. Demgegenüber sind Abszesse mit Ausbreitungstendenz/Logenabszesse oder zusätzlich vorliegende Allgemeinerkrankungen eine Indikation für die zusätzliche Gabe von Amoxicillin/Clavulansäure. ■



Dr. Georg Thomas freute sich sehr über das große Lob der Teilnehmer für die Veranstaltung. Diese Tagung sei, so ein Teilnehmer, eine großartige Ausbildung für die Tätigkeit als Privat- und Gerichtsgutachter.



Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Wiesbaden, führte aus, dass Leitlinien für Zahnärzte rechtlich nicht bindend sind und somit weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung haben.



Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas nannte als Mittel der ersten Wahl in der Antibiotikatherapie die Beta-Laktame, die über eine gute therapeutische Breite und einen guten erreichbaren Knochen Spiegel verfügen.

Dr. Georg Thomas, ZÄK Nordrhein

Ein echter Grund zum Feiern!

DH-Abschlussfeier 2019



Große Freude herrschte bei den Teilnehmerinnen über das insgesamt hervorragenden Ergebnis der DH-Abschlussprüfung, das dem der ersten Absolventinnen kaum nachstand.

Am 11. Dezember 2019 hatte die Zahnärztekammer Nordrhein zur DH-Abschlussfeier eingeladen. Zahlreiche Absolventinnen, Referenten, Mitarbeiter der Fortbildungsabteilung und Gäste wurden mit einem Glas Sekt bei dezenter Gitarren-Live-Musik begrüßt, um mit uns in der Vorweihnachtszeit den erfolgreichen Abschluss der anspruchsvollsten Aufstiegsfortbildung der Zahnärztekammer Nordrhein zu feiern.

Obwohl am gleichen Tag noch eine Sitzung des Kammervorstands auf der Tagesordnung stand, ließ es sich der Präsident, Dr. Szafraniak, nicht nehmen, in einem kurzen Grußwort den Teilnehmerinnen persönlich zu gratulieren und allen an der Durchführung der Fortbildung Beteiligten seinen Dank für ihr Engagement auszusprechen.

Hatten wir bei der ersten DH-Abschlussfeier noch die Frage gestellt, ob sich denn für die Teilnehmerinnen das Pauken theoretischer Grundlagen und die vielen zu erledigenden Aufgaben in den zwei universitären Bausteinen gelohnt hätten, wollte ich in diesem Jahr in meinem Grußwort an die Teilnehmerinnen auf die Rolle der DH im Allgemeinen und auf die Berufsaussichten der nordrheinischen DH im Besonderen eingehen. Zunächst durfte ich aber meine Glückwünsche zu einem insgesamt hervorragenden Ergebnis, das dem der ersten Absolventinnen kaum nachstand, an die Teilnehmerinnen übermitteln.

Berufsbild der DH international

Im Folgenden habe ich dann das Berufsbild der DH auch international ein wenig näher beleuchtet. Bis heute hat es um die DH in Deutschland immer eine kontrovers geführte Diskussion gegeben. Segen für die einen, Schreckgespenst für die anderen. Irgendwie haben beide Seiten recht. Schaut man in die Niederlande, dann gibt es dort für die Bachelor-DH ab dem 1. Januar 2020 einen fünfjährigen Modellversuch, in dem den DH gestattet wird, Lokalanästhesien zu setzen, Röntgenbilder anzufertigen und kleine Füllungen zu legen. Aus meiner persönlichen Sicht ist dies ein Weg in eine zunehmende Substitution von Leistungen, die weder im Interesse der Patienten, noch im Interesse der Zahnärzteschaft liegen dürfte. Auch für die DH selbst sehe ich darin keine Vorteile, denn überbordende Bürokratie und finanzielles Risiko in der Selbstständigkeit werden für viele DH eine unüberwindbare Hürde darstellen.

Richtiger scheint es mir zu sein, in Zeiten, in denen wir noch immer in der Behandlung parodontal erkrankter Patienten ein deutliches Behandlungsdefizit haben, auf die Delegation von Leistungen an qualifiziertes Personal zu setzen. Dieser Weg wird zumindest in Deutschland, Österreich und in Frankreich favorisiert.

Wie sehen nun aber die Berufsaussichten der DH in Deutschland aus? Zurzeit sind in Deutschland nach einer Erhebung von Prof. Dr. Johannes Einweg (Stuttgart) deutlich weniger als 2.000 DH



Mit den besten Ergebnissen absolvierten den 2. DH-Lehrgang der ZÄK Nordrhein Sabrina Forger, Gina Bockerad, Jaqueline Leschke und Nicole Wittig.



Priv.-Doz. Dr. Dr. Sareh Michael, ZFA Nahid Salimikhah (beide Universitätsklinikum Aachen), Priv.-Doz. Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm, ZFA Karin Kaltenbach (beide Universitätsklinikum Bonn) und DH Sandra Engel

beschäftigt. Die DH stellt somit eine (noch) kleine Elite unter den Zahnmedizinischen Fachangestellten dar. Erfreulicherweise kommt aber endlich Bewegung in die Verhandlungen um einen neuen PAR-Vertrag. Die Leistungen wurden bereits wissenschaftlich neu beschrieben, eine neue Nomenklatur parodontaler Erkrankungen wird verabschiedet und der Gemeinsame Bundesausschuss, das höchste Gremium der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, hat nunmehr die Aufgabe zu leisten, die wissenschaftlichen Erkenntnisse auch in praktikable neue BEMA-Positionen mit entsprechender Bewertung zu überführen und dabei ein Gleichgewicht zwischen Kassenleistung und Eigenverantwortung der Versicherten zu wahren bzw. herzustellen.

Sofern dies geschieht, sehe ich auch eine deutlich steigende Zahl von PAR-Behandlungen in Deutschland und damit auch stetig wachsende Aufgaben für unsere DH.

Chancen für gut qualifiziertes Personal

Aber auch der demografische Wandel sowie das sich dynamisch verändernde Modell einer zukunftsfähigen Zahnarztpraxis bieten weitere Chancen für gut qualifiziertes Personal. Der Trend zu immer größeren Praxiseinheiten ist ungebrochen, und somit ist das Tätigkeitsfeld der DH nicht mehr auf die Parodontologie beschränkt, sondern eine DH wird zukünftig auch vermehrt die Leitung und Organisation ganzer Prophylaxe-Abteilungen in großen präventionsorientierten Praxen übernehmen können und müs-

sen. Das Problem, dass in vielen kleinen Einzelpraxen nicht genügend Arbeit anfällt, um eine DH ganztätig auszulasten, wird daher in absehbarer Zukunft nicht mehr bestehen.

Somit konnte ich einen durchweg positiven Horizont für unsere frischgebackenen DH aufzeigen. Meine Überlegungen endeten mit einem Zitat von Prof. Einwag: „Wer einmal mit einer DH in der Praxis gearbeitet hat, will nicht mehr auf sie verzichten und niemals wieder ohne DH arbeiten. Die Qualifikation und die Intensität einer DH ist so dramatisch anders.“

Im Anschluss an meine kurze Rede wurde das Buffet eröffnet, und in geselliger Runde mit zahlreichen Einzelgesprächen konnten wir den Tag gegen 19 Uhr ausklingen lassen.

Ich wünsche allen unseren DH eine erfolgreiche Zukunft und viel Freude an der Arbeit zum Wohle unserer Patienten!

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei allen Referenten, den Teams der Universitäten Bonn und Aachen sowie ganz besonders bei Sylvia Galle, die mit ihrem persönlichen Einsatz die Durchführung dieser Aufstiegsfortbildung erst ermöglicht hat. ■

Dr. Jürgen Weller, ZÄK Nordrhein

Quellenangabe: <https://epaper.zwp-online.info/epaper/gim/sp/2019/sp1119#22>



Euregio-Projekt der ZÄK Nordrhein

Abschluss-Symposium in Nijmegen (NL)

© Antje Kleine

Networking zum Thema der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung in der Pause des Abschluss Symposiums „Versorgung verbindet“

Am 5. Februar 2020 wurde im Sanadome in Nijmegen das abschließende Symposium des Projekts „Versorgung verbindet“ veranstaltet. Etwa 80 Vertreter aus dem Gesundheitswesen wie auch von Kommunen und anderen politischen Institutionen nahmen an dem Symposium teil, darunter auch die Zahnärztekammer Nordrhein, vertreten durch den Zahnärztlichen Direktor Dr. Christian Pilgrim und Dr. Martina Hoffschulte (Resort Alterszahnheilkunde).

Von 2016 bis 2020 haben mehr als 30 Partner innerhalb des Projekts in zwölf verschiedenen Clustern zusammengearbeitet mit dem Ziel, die Gesundheitsversorgung im Grenzgebiet zu verbessern.

Im Cluster 4 des Projekts „Zahnmedizinische Versorgung Älterer für Pflegende und pflegende Angehörige“ hat die Zahnärztekammer Nordrhein (Leadpartner) in den letzten vier Jahren mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe zusammengearbeitet sowie mit dem Institut für Allgemeinmedizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Abteilung für Zahnheilkunde des Radboud University Medical Center Nijmegen (Radboudumc) und der Koninklijke Nederlandse Maatschappij tot Bevordering der Tandheelkunde (KNMT).

Die zahnmedizinische Versorgung ist wichtig zum Erhalt der Lebensqualität und der Selbstständigkeit bis ins hohe Alter. Die Studienlage zeigt jedoch, dass es ungeachtet aller Bemühungen noch Verbesserungsbedarf in der Versorgung gibt. So kann die zahnmedizinische Versorgung von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen als problematisch und defizitär beschrieben werden. Die Risiken Karies, Parodontalerkrankungen und Zahnverlust werden mit zunehmendem Alter verstärkt, z.B. durch Multimorbidität, Polymedikation sowie Einschränkungen der Mobilität und der Feinmotorik.

In Deutschland ist der Zugang zu Zahnersatz bei stationärer Unterbringung eingeschränkt; in den Niederlanden ist die zahnmedizinische Versorgung älterer zu Hause lebender Pflegebedürftiger problematisch. Vor diesem Hintergrund wurde das

grenzüberschreitende Projekt im Bereich der Euregio Rhein-Waal durchgeführt – als ein Arbeitspaket im Euregio Projekt „Versorgung verbindet“ und gefördert im Rahmen des Programms INTERREG V A Deutschland-Niederland – mit dem Ziel, Maßnahmen zu entwickeln, um die Zahngesundheit älterer pflegebedürftiger Menschen zu verbessern. So gehört es zu den Ergebnissen des Projekts, dass ein Konzept in einem multidisziplinären Zwei-Länder-Clusterverbund erarbeitet wurde im direkten Austausch mit den regionalen Akteuren, um die Mundhygiene und Zahngesundheit älterer Menschen, pflegebedürftiger Personen und älterer Menschen mit Behinderungen in der Euregio Rhein-Waal sicherzustellen.

In der Euregio Rhein-Waal gibt es bereits eine 25-jährige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, wobei von Anfang an das Netzwerk „Euregionales Forum grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung“ treibende Kraft ist. Viele der Initiativen konnten mit Mitteln des europäischen Förderprogramms INTERREG A Deutschland-Niederland, des Landes Nordrhein-Westfalen, der Provinz Gelderland und der Provinz Limburg realisiert werden.

Während des Symposiums wurden die erreichten Resultate der zwölf verschiedenen Gesundheitscluster präsentiert, und ebenso diskutierten die Teilnehmer über die Zukunft der Versorgung. Ein wichtiger Erfolgsfaktor scheint zu sein, dass die Zusammenarbeit angenehm verläuft.

Zu den Themen der zwölf Cluster gehörten u. a. die kardiologische Fern-Rehabilitation, die grenzüberschreitende Onlinebehandlung von Arthrose, die Fernüberwachung der Blutdruckselbstmessung, Depressions-Behandlung auf Abstand, Krankenhäuser lernen voneinander: Plastische Chirurgie, Benchmark Infektion-Prävention in der Chirurgie und Versorgung in ländlichen Grenzgebieten.

Professor Dietmar Ulrich, Vorsitzender des Netzwerks „Euregionales Forum grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung“ und Professor für Plastische Chirurgie des Radboudumc Nijme-

gen, führte durch das Symposium und begrüßte die Teilnehmer. Es folgten Grußworte von Hubert Bruls, dem Bürgermeister von Nijmegen und Vize-Vorsitzenden der Euregio Rhein-Waal sowie von Jan van der Meer als Abgeordnetem der Provinz Gelderland für Gesundheitsversorgung und Wohlfahrt. Den ersten Vortrag hielt Professor Andreas Voss, Professor für Infektionsprävention des Radboudumc. Er ging auf Euregio-Projekte zum Thema Infektionsprävention und Antibiotikaresistenz ein und betonte die besondere Bedeutung der Händehygiene und wie wichtig es gerade bei diesem Thema sei, auf bestehenden Netzwerken aufzubauen.

Die erste Diskussionsrunde stand unter dem Thema „Digitale Anwendungen im Gesundheitswesen“. Es bestand Einigkeit darüber, dass E-Health immer wichtiger werde, und auch, dass der Themenbereich Datenschutz die Anbieter von E-Health-Lösungen noch vor große Herausforderungen stellen werde.

Die zweite Diskussionsrunde befasste sich mit dem Thema „Deutschland – Niederlande: Voneinander lernen“. Teilnehmer dieser Runde waren neben Dr. med. dent. Christian Pilgrim, Zahnärztlicher Direktor der Zahnärztekammer Nordrhein, Jörg Schneider von den Städtischen Kliniken Nettetal, Ward Verkuylen vom VieCuri Medisch Centrum Venlo, Victor Haze, Health Valley Nijmegen, Dr. Henk Pietersen, Katholische Karl Leisner-Trägergesellschaft, Kleve, und Professor Jeroen Boogaarts, Radboudumc Nijmegen. Die Diskussionsteilnehmer sprachen über die gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dr. Pilgrim berichtete von den Kooperations-/Betreuungsverträgen zwischen Zahnärzten und Alten- und Pflegeeinrichtungen in Nordrhein zur besseren kontinuierlichen Betreuung der alten und pflegebedürftigen Menschen. Fragen zur Finanzierung der zahnmedizinischen Betreuung dieser Patientengruppe in den Niederlanden wurden von Professor Creugers (Radboudumc) und Henk Donker von der KNMT im Publikum beantwortet. Beide gehören zu den Projektpartnern der Zahnärztekammer Nordrhein. Bei dem Symposium anwesend waren von den Projektpartnern der Zahnärztekammer Nordrhein ebenfalls Verena Leve, M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Allgemeinmedizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, und Dr. Dominique Niesten von der Abteilung für Zahnheilkunde des Radboud University Medical Center Nijmegen.

An dem Symposium in Nijmegen haben auch Zahnärzte aus Nordrhein teilgenommen: Dr. Hans Roger Kolwes, Wuppertal, Leiter der Studiengruppe Alterszahnmedizin der Zahnärztekammer Nordrhein, und Dr. Jochen Jewan, Zahnarzt und Oralchirurg, Meckenheim.

Sjaak Kamps, Geschäftsführer der Euregio Rhein-Waal, betonte, dass die gute Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Deutschland viele Möglichkeiten mit sich bringe und dass übergreifende Netzwerkstrukturen entstanden seien.



Dr. Christian Pilgrim, Zahnärztlicher Direktor der ZÄK Nordrhein, Jörg Schneider von den Städtischen Kliniken Nettetal, Ward Verkuylen vom VieCuri Medisch Centrum Venlo, Dr. Henk Pietersen, Katholische Karl Leisner-Trägergesellschaft Kleve, und Victor Haze, Health Valley Nijmegen

Die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung bleibe auch in den nächsten Jahren ein bedeutsames Thema mit der Frage im Mittelpunkt: „Wie erhalten wir die Menschen gesund?“ Er hob hervor, dass alle beteiligten Instanzen und Pflegeeinrichtungen gefragt seien zu eruieren, welcher Bedarf bestehe und welche Innovationen notwendig seien, um die Lücken im Versorgungsangebot zu schließen. Es sei wichtig, die passenden Unternehmen zu finden, die diese Innovationen realisieren könnten. Aus diesem Grund werde auch die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung in der Euregio Rhein-Waal fortgesetzt werden. Die Förderung durch die Europäische Union sei nach wie vor dringend erforderlich, gerade in der Grenzregion, aber genauso wichtig sei es, dass die mithilfe von EU-Mitteln entstandenen Initiativen auch nach der Projektlaufzeit fortgesetzt würden zur nachhaltigen Verbesserung der Gesundheitsversorgung in der Grenzregion.

Der letzte Programmpunkt des gelungenen Symposiums war der Vortrag des Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen Professor Stefaan Bergé, der mit eindrucksvollen Bildern die Umsetzung von Innovationen im klinischen Alltag schilderte, so etwa am Beispiel einer Kieferrekonstruktion.

Auf der Website der Euregio Rhein-Waal kann man sich einen Film <https://www.youtube.com/embed/wvQMBEskLcA?rel=0> anschauen, in dem die Projektpartner über ihre Projekterfahrungen und die erzielten Ergebnisse berichten, z.B. Dr. Christian Pilgrim unter folgender Minutenangabe: 4:23–6:01 min.

An dieser Stelle möchte sich die ZÄK Nordrhein herzlich bei den Projektpartnern und bei der Euregio Rhein-Waal für die gute Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren bedanken. ■

Dr. phil. Martina Hoffschulte, ZÄK Nordrhein

Mitteilung: „Abschluss Symposium ‚Versorgung verbindet‘ schaut voraus“ der Euregio Rhein-Waal vom 10.02.2020



Zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen sicherstellen

Kooperationsverträge mit stationären Pflegeeinrichtungen – Teil 2

In diesem zweiten Teil des KZV-Tipps zu den Kooperationsverträgen wird näher auf deren Inhalt sowie auf die Frage eingegangen, welchen konkreten Nutzen die zahnärztliche Praxis vom Abschluss eines solchen Vertrags hat. Der erste Teil zu Kooperationsverträgen mit stationären Pflegeeinrichtungen (RZB 2/2020, S. 6) hatte sich mit der Fragestellung befasst, worum es bei einem Kooperationsvertrag geht und was rund um den Abschluss zu beachten ist.

Wo sind die inhaltlichen Anforderungen an einen Kooperationsvertrag geregelt?

Die Anforderungen an einen Kooperationsvertrag nach § 119b Abs. 1 SGB V sind in der auf Bundesebene zwischen Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung und Spitzenverband Bund der Krankenkassen getroffenen Rahmenvereinbarung kooperative und koordinierte zahnärztliche und pflegerische Versorgung von stationär Pflegebedürftigen (Anlage 12 BMV-Z) festgelegt. Diese ist im Benehmen mit den Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen sowie den Verbänden der Pflegeberufe auf Bundesebene vereinbart worden. Die Vereinbarung finden Sie als Anlage 12 zum BMV-Z unter: <https://www.kzvn.de/ueberuns/satzung-ordnungen-ratgeber/ratgeber-leitfaeden/ratgeberband-ii/teil-i-bundesregelungen> oder in myKZV, aber auch in unserem Ratgeber Band II.

Die Rahmenvereinbarung gibt vor, welche Inhalte sich in den Bestimmungen des Kooperationsvertrags wiederfinden müssen, und legt dabei zwingende Anforderungen fest, lässt aber auch Raum für fakultative Regelungen zwischen Kooperationszahnarzt und Pflegeeinrichtung.

Was sind zwingende Inhalte eines Kooperationsvertrags?

Der Kooperationsvertrag muss zum einen die in der Rahmenvereinbarung niedergelegten

- Qualitäts- und Versorgungsziele (§ 2 der Rahmenvereinbarung),
- Kooperationsregeln (§ 3 der Rahmenvereinbarung) sowie
- Aufgaben des Kooperationszahnarztes (§ 4 der Rahmenvereinbarung) umfassen.

Zum anderen ist in dem Kooperationsvertrag darüber hinaus verbindlich zu regeln, dass die Vertragspartner auch im Rahmen des Kooperationsvertrags weder ein Entgelt noch sonstige wirtschaftliche Vorteile für die Zuweisung von Versicherten im Sinne der §§ 73 Abs. 7 sowie 128 Abs. 2 Satz 3 SGB V versprechen oder gewähren dürfen.

Was sind die Qualitäts- und Versorgungsziele?

Um das Ziel der Sicherstellung einer regelmäßigen, die besonderen Bedürfnisse von pflegebedürftigen Versicherten berücksichtigenden vertragszahnärztlichen Versorgung zu erreichen, umfasst der Kooperationsvertrag folgende allgemeine Qualitäts- und Versorgungsziele:

- Erhalt und Verbesserung der Mundgesundheit einschließlich des Mund- und Prothesenhygienestandards und damit Verbesserung der mundgesundheitsbezogenen Lebensqualität (u. a. Schmerzfreiheit, Essen, Sprechen, soziale Teilhabe)
- Vermeiden, frühzeitiges Erkennen und Behandeln von Erkrankungen des Zahn-, Mund- und Kieferbereichs
- Regelmäßige Kontroll- und Bonusuntersuchungen
- Zeitnahe, den Lebensumständen des Pflegebedürftigen Rechnung tragende Behandlung bzw. Hinwirken auf eine solche Behandlung
- Verminderung der beschwerdeorientierten Inanspruchnahme, Vermeiden von zahnmedizinisch bedingten Krankentransporten und Krankenhausaufenthalten

Kassenzahnärztliche Vereinigung

- Stärkung der Zusammenarbeit und Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den an der Pflege sowie der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung der Bewohner beteiligten Berufsgruppen, den Bewohnern/gesetzlichen Vertretern sowie deren Angehörigen

Welche konkreten Aufgaben sind zu erfüllen?

Die Aufgaben des Kooperationszahnarztes umfassen unter anderem konkrete zahnärztliche Leistungen hinsichtlich Diagnostik, Präventionsmaßnahmen, weiterer Maßnahmen und zahnärztlicher Fortbildung wie auch der Information, Kooperation, Koordination und Therapie.

So soll bis zu zweimal jährlich eine eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten stattfinden und die Untersuchung im Bonusheft bestätigt werden. Weitere präventive Maßnahmen sind die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die die Beurteilung des Pflegezustands der Zähne, des Zahnfleisches, der Mundschleimhaut sowie des Zahnersatzes umfasst, und die Erstellung des individuellen Mundgesundheitsplans, der in den Vordruck nach Anlage 2 der Rahmenvereinbarung eingetragen wird, sowie die Mundgesundheitsaufklärung, bei der über die Inhalte des Mundgesundheitsplans aufgeklärt wird. Als weitere Maßnahmen sind zudem das Beseitigen aller natürlichen bzw. iatrogenen Reizfaktoren an den Zähnen und am Zahnersatz sowie das zweimal jährliche Entfernen harter Zahnbeläge niedergelegt.

Im Kooperationsvertrag finden sich zudem Bestimmungen zu konsiliarischen Erörterungen mit Ärzten und Zahnärzten, zum Unterrichten der Pflegeeinrichtung über Befunde, die nicht im Rahmen der Besuchstätigkeit behandelt werden können, zu Kooperationsgesprächen im Hinblick auf Strukturen und Abläufe, die der Mundgesundheit der Bewohner förderlich sind, sowie zur weiteren Therapie wie zur Behandlung bzw. zum Hinwirken auf eine Behandlung entsprechend dem festgestellten Behandlungsbedarf.

Welche Kooperationsregeln sind vorzusehen? Unterstützt mich die Pflegeeinrichtung bei meinen Aufgaben?

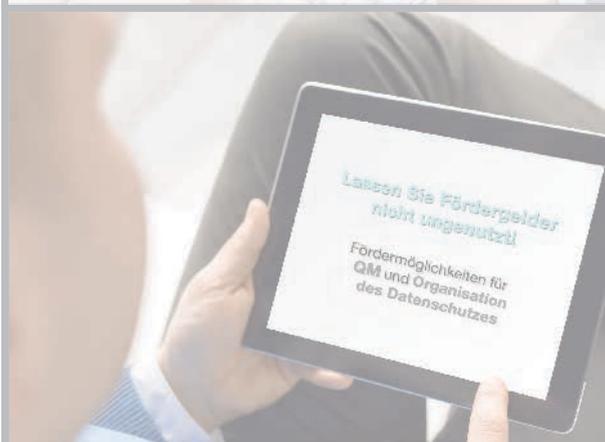
Die Kooperationsleistung des Kooperationszahnarztes besteht in der Unterstützung der stationären Pflegeeinrichtung bei der Wahrnehmung der ihr obliegenden Aufgaben hinsichtlich der Mundgesundheit der Pflegebedürftigen. Er informiert das Pflegepersonal über Behandlungsnotwendigkeiten und Maßnahmen zum Erhalt der Mundgesundheit und leitet es ggf. auch praktisch an, die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Mundgesundheit sowie Hinweise zu Besonderheiten der Zahnpflege und zur Pflege/Handhabung des Zahnersatzes umzusetzen.

Damit der Zahnarzt seinen Aufgaben im Rahmen des Kooperationsvertrags nachkommen kann, ist auch eine Unterstützung durch die Pflegeeinrichtung erforderlich. So umfassen die Koope-



Fristen und Termine von Honorarabrechnungen

RZB 10–2019, S. 530



Lassen Sie Fördergelder nicht ungenutzt!

RZB 12–2019, S. 676

Zahnärztliche Versorgung
von Pflegebedürftigen sicherstellen (Teil 1)

RZB 2–2020, S. 6



Zahnärztliche Versorgung
von Pflegebedürftigen sicherstellen
(Teil 2)



Wissenswertes zum Basistarif –
demnächst

rationsleistungen der Pflegeeinrichtung, dass sie den Kooperationszahnarzt zeitnah über Bewohner, die eine Betreuung wünschen, informiert. Zudem ermöglicht sie eine regelmäßige Betreuung der Pflegebedürftigen, indem sie geeignete Rahmenbedingungen schafft. Zum Beispiel gewährt sie für die Durchführung der Besuche in geeigneter Form Zugang zu den Räumlichkeiten und benennt einen konkreten verantwortlichen Ansprechpartner. Sofern es für die Beurteilung eventueller Behandlungsrisiken und des Behandlungserfolgs erforderlich ist, stellt die Pflegeeinrichtung dem Zahnarzt – natürlich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – auch medizinische Unterlagen des Pflegebedürftigen sowie die Kontaktdaten der behandelnden Zahnärzte und Ärzte des Pflegebedürftigen zur Verfügung.

Es ist dabei von beiden Vertragspartnern zu berücksichtigen, dass die Organisation der zahnärztlichen Versorgung nur gemeinsam und nur unter angemessener Berücksichtigung der betrieblichen Abläufe und personellen Ressourcen sowohl in der Praxis als auch der Pflegeeinrichtung auszugestalten ist.

Bleibt noch Raum, den Vertrag individuell zu gestalten?

Ein Kooperationsvertrag kann auch weitere Inhalte umfassen. Insbesondere die in der Rahmenvereinbarung lediglich als fakultative Bestandteile des Kooperationsvertrags vorgesehenen Regelungen bieten sich für eine individuelle Gestaltung an.

So kann in dem Kooperationsvertrag geregelt werden, dass die stationäre Pflegeeinrichtung relevante Unterlagen, wie z. B. das Bonusheft, für die Pflegebedürftigen aufbewahrt und sie dem Kooperationszahnarzt zur Verfügung stellt. Darüber hinaus kann ein regelmäßiger Besuchsturnus ohne anlassbezogene Anforderung eines Besuchs vereinbart werden, und es können Regelungen zur Rufbereitschaft und zur Laufzeit und Kündigung des Kooperationsvertrags getroffen werden.

Einen Mustervertrag, der den in der Rahmenvereinbarung niedergelegten zwingenden Anforderungen entspricht und Raum für die Regelung der fakultativen Bestimmungen lässt, finden Sie unter folgendem Link: <https://www.kzvn.de/fuer-die-praxis/downloads/betreuung-von-menschen-mit-pflegebedarf-oder-handicap>.

Welchen Nutzen hat der Abschluss eines Vertrags?

Ein Kooperationsvertrag kann in viele Richtungen positiv wirken. Vor allem gelingt es aber, die Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung und Mundgesundheit der Bewohner von Pflegeeinrichtungen zu erreichen.

Durch den Abschluss eines Kooperationsvertrags wird die Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Pflegeeinrichtung gestärkt, indem es zu geregelten und somit auf lange Sicht zu routinierteren Abläufen kommt, bei denen jeder Beteiligte seine Rolle und Aufgabe genau kennt. Regelmäßige und rechtzeitige Terminabstimmung und die Durchführung regelmäßiger Untersuchungen sowie einfacher Behandlungen werden ermöglicht und somit die zahnärztliche Versorgung und die Mundgesundheit der Bewohner in Pflegeeinrichtungen verbessert. Zahnmedizinische Erkrankungen können vermieden, frühzeitig erkannt und behandelt und so die Lebensqualität älterer Menschen und Pflegebedürftiger erhalten bzw. verbessert werden.

Das Pflegepersonal wird unterstützt, denn ein weiterer Vorteil des Kooperationsvertrags ist die individuelle Schulung und Anleitung des Pflegepersonals für Maßnahmen zum Erhalt oder zur Förderung der Mundgesundheit. Darüber hinaus können die Vor-Ort-Untersuchungen durch den Zahnarzt Schmerzen, Beschwerden oder Folgeerkrankungen reduzieren bzw. vermindern und so unnötige Krankenhausaufenthalte und damit verbundene Krankentransporte vermieden werden.

Gleichwohl bleiben Sie als Kooperationszahnarzt in Ihren (zahn)ärztlichen Entscheidungen frei und unabhängig; an Weisungen von Nichtärzten sind Sie nicht gebunden. Auch das Recht des Patienten auf freie (Zahn-)Arztwahl wird durch den Abschluss eines Kooperationsvertrags nicht berührt.

Letztlich sind auch finanzielle Anreize durch die Einführung von weitergehenden Leistungen, die bei Vorliegen eines Kooperationsvertrags abgerechnet werden können, geschaffen worden. Welche Leistungen dies im Einzelnen sind, erfahren Sie in einem dritten Teil in einem der nächsten RZB. ■

Abteilung Vertragswesen, KZV Nordrhein



Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

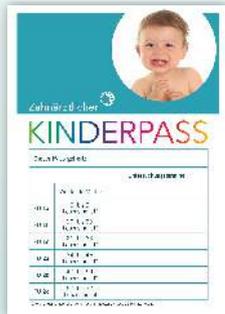
Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffeln von 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)

überarbeitet



Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige
„Pflegepass“ DIN A5



Zahnärztlicher Kinderpass
Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



Zahnersatz
Kronen, Brücken und Prothesen



Moderne Füllungstherapien
Hightech für die Zähne

Zahntipps

- Prophylaxe _____ Stück
- Zahnersatz **überarbeitet** _____ Stück
- Zahnfüllungen **überarbeitet** _____ Stück
- Schöne Zähne _____ Stück
- Implantate _____ Stück
- Parodontitis _____ Stück
- Zahntfernung _____ Stück
- Endodontie _____ Stück
- Kieferorthopädie _____ Stück
- Pflegebedürftige _____ Stück
- Heil- und Kostenplan _____ Stück

Zahnpässe

- Erwachsenenpass _____ Stück
- Pflegepass **überarbeitet** _____ Stück
- Kinderpass **überarbeitet** _____ Stück

Mit offenen Armen empfangen

Standespolitischer „Nachwuchs“: ZÄ Hanna Selzer, Pulheim



Die Pulheimer Zahnärztin Hanna Selzer ist Mitglied der neuen viel „weiblicheren“ Kammerversammlung (s. S. xx).

Hanna Selzer ist eine der jungen engagierten Zahnärztinnen und Zahnärzte, die die Standespolitik im Augenblick deutlich verjüngen. Sie ist Mitglied der neuen viel „weiblicheren“ Kammerversammlung. Die in Pulheim angestellte Zahnärztin (geb. 1988 in Kassel) erzählt über Studium und Standespolitik, über berufliche und standespolitische Perspektiven. Sie hat in Köln von 2009 bis 2016 studiert und ihre Assistenzzeit in Köln-Holweide abgeleistet.

Schon im Studium ehrenamtlich engagiert „Ich habe mich schon nach einigen Studiensemestern in der Fachschaft engagiert. Die Möglichkeit, sich mit Studenten auch von anderen Unis auszutauschen, fand ich sehr spannend. Da gab es Antworten auf Fragen wie: Was kann man bei uns verbessern, sich von den anderen Universitäten abgucken? Was läuft bei uns besser? In meiner Assistenzzeit habe ich in seiner ehemaligen Praxis in Holweide über den stellvertretenden KZBV-Vorsitzenden Martin Hendges den FVDZ kennengelernt. Ich habe die Einladungen zu den Treffen der Bezirksgruppe gerne angenommen, um dort Kollegen kennenzulernen und zu lernen, wie ehrenamtliche Tätigkeit aussehen kann.“

Erstmals Delegierte in der Kammerversammlung „Für mich war klar, dass ich mich in der Selbstverwaltung einbringen möchte. Die Kammerwahl stand an. Der Freie Verband hatte sich entschieden, die Fraktion zu verjüngen und frischen Wind in die Versammlung zu bringen. Da war ich sehr motiviert, mich zu beteiligen. Dank des sehr guten Ergebnisses unserer Kölner Liste war ich am Samstag (8. Februar 2020; die Red.) zum ersten Mal als Delegierte bei einer Kammerversammlung dabei.“

Am besten ohne Frauenquote! „Ich finde es schwierig, über eine Frauenquote eventuell Personen ins Amt bringen zu müssen, die nur halb motiviert sind. Eine Quote macht allenfalls dann Sinn, wenn genügend Frauen da sind, die die Voraussetzungen erfüllen. Ich fände es gut, wenn sich mehr Frauen die Zeit nehmen könnten oder würden, sich bei uns zu engagieren – ganz ohne Quote.“

Anstellung oder Selbstständigkeit? „Ich finde, jede Kollegin muss selbst entscheiden, ob sie sich niederlassen will. Persönlich bin ich – zumindest noch – nicht der Typ, der sich gerne über ganz lange Zeiträume an einen bestimmten Ort bindet. Daher weiß ich für mich selbst noch nicht, ob ich in Zukunft selbstständig tätig sein möchte. Ich scheue etwa den bürokratischen Aufwand, der es für kleine Praxen immer schwieriger macht. Darum sollte man meine jungen Kolleginnen und Kollegen und mich verstehen, wenn wir etwas vorsichtiger sind als die vorangehende Generation. Ich möchte erst einmal gucken, was da auf mich

„Traut euch; geht mal hin und guckt euch das an!“

Hanna Selzer zum Engagement junger Kollegen in der Selbstverwaltung

zukommt, wie viel Arbeitsaufwand, wie viel Bürokratie und anderes. Auch als Angestellte halte ich es aber für sehr wichtig, dass die selbstständige freiberufliche Basis unseres Zahnarztberufs erhalten bleibt. In meiner jetzigen Tätigkeit habe ich auch aus Interesse einiges mit Dingen wie QM zu tun. Dadurch, dass ich sehr selbstständig arbeiten kann, lerne ich in der Anstellung durch erfahrene Kollegen sehr vieles, was ich später bei einer eventuellen Berufsausübung in eigener Praxis gebrauchen kann.“

Zahnarztberuf macht Spaß „Ich finde meinen Beruf sehr schön, aber das Studium würde ich mir nur ungern noch einmal ‚antun‘. Zunächst wollte ich übrigens von der Zahnmedizin in die Humanmedizin wechseln, habe dann aber rasch Gefallen an der Zahnmedizin gefunden. Gerade der handwerkliche Aspekt macht mir sehr viel Spaß.“

Ich finde, es muss sich an den Universitäten etwas tun; teilweise gibt es kein angenehmes Lernklima. Wir haben auch wenig gelernt, was die Führung einer eigenen Praxis angeht. Die Berufskunde war zu früh angesetzt. Im sechsten Semester ist man noch gar nicht damit befasst, wie es nach dem Examen weitergeht. Schade dennoch, dass man nicht ein bisschen mehr zum wirtschaftlichen Aspekt der Praxisführung usw. erfahren hat. Nach dem Studium steht man deshalb etwas ratlos da.“

Hilfestellungen durch Zahnärztekammer und KZV „Die Zahnarztpraxis der Zukunft, an der sich die Zahnärztekammer stark beteiligt, ist eine super Idee. Das Konzept gefällt mir sehr gut! Da kann man testen, ob das für einen etwas ist. Im Studium kämen allzu viele detaillierte Informationen zu dem Thema aber zu früh. Gerade deshalb sind Veranstaltungen für junge Zahnärzte, wie sie Kammer und KZV durchführen, äußerst sinnvoll. Famulaturen, wie es sie in Westfalen gibt, können ebenfalls nützlich sein.“

Mehr Engagement der jungen Kollegen „Ich möchte den jungen Kollegen Mut machen, sich bei uns im FVDZ und in der Selbstverwaltung zu engagieren. Ich glaube, viele trauen sich nicht, weil sie Angst haben, nicht offen empfangen zu werden. Meine Erfahrung ist ganz im Gegenteil, dass man dankbar ist für jeden, der sich engagieren möchte, und dass man ganz viele Möglichkeiten geboten bekommt. Mir wurde in der Bezirksgruppe mit unglaublicher Offenheit begegnet. Traut euch; geht mal hin und guckt euch das an! Der Zeitaufwand ist überschaubar. Er bleibt in einem gut machbaren Rahmen. Grundsätzlich bin ich gerne bereit, mich auch noch mehr im Ehrenamt einzubringen. Ich stehe natürlich noch am Anfang und lasse Weiteres erst einmal auf mich zukommen!“

Interview Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Nein, wir sind hier nicht zum Eierlegen! Wir freuen uns auf Patientenzettel!



Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Alterszahnmedizin im Praxisalltag

Symposium der DGAZ in Köln



Am 14. Februar 2020 veranstalteten die Uniklinik Köln und die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) ihr drittes Kölner Symposium zum Thema Alterszahnmedizin, diesmal mit dem Untertitel „Senior*Innen-Zahnmedizin im Praxisalltag“.

Nachdem die zahnmedizinischen Konsequenzen von Krankheiten und Medikamenten und die „Seniorenprophylaxe“ in den beiden vergangenen Jahren im Mittelpunkt standen, konzentrierte sich das dritte Symposium der DGAZ auf oralpathologische, medizinische und ethische Aspekte der Betreuung von Senioren. Wie sehr das Thema Alterszahnmedizin dank der Anstrengungen der Zahnärzteschaft in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, zeigte die große Zahl der über 170 Anmeldungen, aufgrund derer die Veranstaltung aus der Kölner Zahnmedizin in den großen Hörsaal der Anatomie verlegt werden musste.

Dr. Dirk Bleiel erklärte, man wolle etwaigen Bedenken von Zahnmedizinern, es mangle an Konzepten, direkt begegnen: „Wir bieten konkrete medizinische Antworten und Therapiekonzepte für Senior*innen von fit bis gebrechlich“, erläutert er das Programm, für das von Seiten der Universität Köln Prof. Dr. Michael J. Noack sowie die vor kurzem habilitierte Dr. Dr. Greta Barbe verantwortlich zeichneten. Damit wolle man etwas dagegen tun, dass vier von zehn Zahnmedizinern Senioren ungern behandeln. Das Spektrum der sieben Fachvorträge reichte von Mundschleimhautrekrankungen zur Mund- und Prothesenhygiene und vom pharmakologischen Update bis zur Frage „Extraktion oder Erhalt?“.

Sieben Vorträge, sechs Referenten

Prof. Dr. Andrea Schmidt-Westhausen aus Berlin hatte gleich zwei Vorträge mitgebracht. Unter der Überschrift „Die wichtigsten Mundschleimhautrekrankungen bei Senior*innen erkennen. Was tun?“ ging sie auf eine Frage ein, die immer größere Bedeutung gewonnen hat. Im Mittelpunkt standen Hinweise darauf, mit welchen Mundschleimhautrekrankungen der Zahnarzt rechnen muss und welche Therapiemöglichkeiten es gibt. In ihrem zweiten Vortrag stellte sie ein „Standardkonzept zur Herdsanierung aus oralchirurgischer Sicht“ vor. Dabei ging sie auch auf Entscheidungskriterien ein, vor welchen Eingriffen oder medikamentösen Behandlungen keine zahnärztlichen Behandlungen erfolgende sollten und vor welchen eine Sanierung der Zähne sinnvoll ist.

Praxisnah war auch der Vortrag des niedergelassenen Zahnarztes Dr. Dirk Bleiel, Vorstandsmitglied der DGAZ, zur Mund- und Prothesenhygiene. Auf der Grundlage von mehreren Reviews

„Besonders gefreut hat mich der hohe Anteil junger Zuhörer*innen. Das werte ich als steigendes Interesse am Fach Seniorenzahnmedizin.“

Prof. Dr. Ina Nitschke

und einer S2-Leitlinie aus den USA bewertete er sowohl das Angebot der Industrie als auch Hausmittelchen, ob deren Reinigungswirkung bei Prothesen einer wissenschaftlichen Analyse standhalten. Er legte einen anschaulichen Leitfaden vor, der eine Basic-, eine Standard- und eine Maximal-Empfehlung für sinnvolle Prothesenreinigung unterscheidet.

Ein „pharmakologisches Update für Zahnärzt*innen zu Bisphosphonaten, Antikoagulation, Antibiose“ schloss sich an. Prof. Dr. Petra Thürmann vom HELIOS Universitätsklinikum Wuppertal befasste sich vor dem Hintergrund der immer häufigeren Multimedikation anhand vieler Fallbeispielen damit, ob, wann und wie Patienten im Zusammenspiel mit Hausarzt oder Klinik behandelt werden können, die Antikoagulanzen, bestimmte Antidepressiva und andere Medikationen erhalten. Zudem erläu-



Dr. Dirk Bleiel, Vorstandsmitglied der DGAZ und niedergelassener Zahnarzt in Rheinbreitbach, Dr. Dr. Greta Barbe, Landesbeauftragte der DGAZ Nordrhein und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Universitätsklinik Köln, und Prof. Dr. Michael J. Noack, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie Universitätsklinik Köln, luden zum dritten DGAZ-Symposium in Köln ein.



Prof. Dr. Andrea Schmidt-Westhausen, Leiterin Oralmedizin, zahnärztliche Röntgenologie und Chirurgie Charité Centrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universitätsmedizin Berlin, ging u. a. auf die Frage „Die wichtigsten Mundschleimhauterkrankungen bei Senior*innen erkennen. Was tun?“ ein.



Prof. Dr. Petra Thürmann, Direktorin des Philipps-Klee-Instituts für Klinische Pharmakologie am HELIOS Universitätsklinikum Wuppertal, gab ein „pharmakologisches Update für Zahnärzt*innen zu Bisphosphonaten, Antikoagulation, Antibiose“.



PD Dr. Gabriele Röhrig-Herzog, Fachärztin für Innere Medizin/Geriatrie Leiterin Zentrum für spezialisierte geriatrische Diagnostik, MVZ Medicum Köln-Ost, vermittelte die Botschaft „Keine Angst vor dem Alter – Geriatrie in der Zahnarztpraxis“.



Prof. Dr. Ina Nitschke, MPH, Präsidentin der DGAZ Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde, Department für Kopf- und Zahnmedizin, Medizinische Fakultät der Universität Leipzig, gab Antworten auf die Frage „Extraktion oder Erhalt?“.

terte sie Nebenwirkungen von Medikamenten in der Mundhöhle und begründete, warum bei Senioren bestimmte Antibiotika nicht indiziert sind.

Von der Allgemeinmedizinerin PD Dr. Gabriele Röhrig-Herzog gab es dann Hintergrundwissen zur Geriatrie und den geriatrischen Patienten sowie die Botschaft „Keine Angst vor dem Alter – Geriatrie in der Zahnarztpraxis“. Sie warnte vor der fatalen Spirale, bei der eine unzureichende Mundhygiene und der daraus folgende schlechte orale Zustand zu ungesunder Ernährung, damit zu einer weiteren Schwächung der Senioren und so zu noch größeren Probleme mit der Mundhygiene führt.

Dr. Dr. Anna Greta Barbe sprach über ihr Spezialgebiet „Wenig Speichel bei Senior*innen – Auswirkungen und Therapiekonzepte“. Sie führte das Spektrum theoretisch möglicher therapeutischer Empfehlungen für Patienten im Heim vor und bewertete sie auf ihre praktische Umsetzbarkeit.

Die Präsidentin der DGAZ Prof. Dr. Ina Nitschke, Universität Leipzig, gab unter ethischen und prothetischen Gesichtspunkten Antworten auf die Frage „Extraktion oder Erhalt?“. Kriterien sind unter anderem Behandlungsmöglichkeiten, Therapiefähigkeit, Mundhygienefähigkeit und Eigenständigkeit sowie Wünsche des Patienten, seine Unterstützung durch Angehörige und natürlich, ob der Patient bereits Schmerzen hat bzw. ohne eine größere Behandlung bekommen würde.

Angesichts des interessanten Programms konnte nicht verwundern, wenn die Teilnehmer äußerst erfreut auf die Ankündigung von Prof. Noack reagierten, dass die Planungen für ein viertes DGAZ-Symposium in Köln im nächsten Jahr bereits begonnen haben. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Unterstützung krebskranker Kinder und Jugendlicher

ZIBS-Spende an den Förderkreis für krebskranke Kinder und Jugendliche Bonn e.V.

Am 27. Januar 2020 fand durch die Zahnärzteininitiative Bonn Siegkreis Euskirchen (ZIBS) die Spendenübergabe aus dem Projekt AnNi und der Ausstellung SEIN statt.

Die Zahnärzteininitiative Bonn Siegkreis Euskirchen (ZIBS) beteiligte sich an dem Projekt AnNi2012. Dieses Mal kam in der Praxis von Dr. Antje Hilger-Rometsch dank vieler großzügiger Zahngold- und Altgoldspenden der Patienten ein Betrag von 6.427,93 € zusammen. Das Geld wurde am Ende der Ausstellung nun komplett dem Förderkreis für krebskranke Kinder und Jugendliche Bonn e.V., vertreten durch die stellvertretende Vorsitzende Dr. phil. Gerlind Bode, zur Verfügung gestellt.

Am Abend der Vernissage im Oktober 2019 wurde von den Besuchern insgesamt ein Betrag von 100 € gespendet, und die Kaiser-Karl-Klinik Bonn hat noch 200 € zur Verfügung gestellt. Dr. Bode berichtete, dass die Spenden dem Bau des neuen Elternhauses auf dem Venusberg zugutekommen werden. Sobald dieses im Sommer 2020 in Betrieb genommen wird, ist ein gemeinsames integratives Projekt mit AnNi2012 geplant, auf das wir uns bereits freuen. Auch dort wird die ZIBS mit Dr. Antje Hilger-Rometsch wieder unterstützend mitwirken. ■

Dr. Antje Hilger-Rometsch, Bad Honnef



Am 27. Januar 2020 überreichte Dr. Antje Hilger-Rometsch (r.) für die ZIBS eine Spende an den Förderkreis für krebskranke Kinder und Jugendliche Bonn e.V. An der Spendenübergabe nahmen Antje Adrian (Künstlerin AnNi2012), Ellen Knupfer (Leitung der Kaiser-Karl-Klinik), Dr. phil. Gerlind Bode (stellvertretende Vorsitzende des Förderkreises für krebskranke Kinder und Jugendliche Bonn e.V. und Nicola Herbertz (Künstlerin AnNi2012).

AZP

Assistentin für Zahnärztliches Praxismanagement

Aufstiegsfortbildung für ZFA

Aufnahmeprüfung für den 12. AZP-Lehrgang der ZÄK Nordrhein:

10. Oktober 2020

Weitere Informationen und das Anmeldeformular zur Aufnahmeprüfung www.zaek-nr.de | Beruf und Wissen



BuS-Dienst: FÜNF FRAGEN AN ...

... ZA Constantin Hartwig,
niedergelassener Zahnarzt in Düsseldorf



ZA Constantin Hartwig, niedergelassener Zahnarzt in Düsseldorf, ist Teilnehmer am BuS-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein.

1 Warum haben Sie sich für den BuS-Dienst der ZÄK Nordrhein entschieden?

Mir war vor allem wichtig, mir das notwendige Wissen zu betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Maßnahmen selbst anzueignen. So kann ich unabhängig von Dienstleistern agieren und Probleme frühzeitig erkennen und vorbeugen.

2 Was versprechen Sie sich von diesem Angebot?

Ich verspreche mir ein vertrauenswürdiges Angebot, um ein sicheres Praxisumfeld zu schaffen. Auch die Kostenersparnisse sind natürlich attraktiv – gerade für mich als Existenzgründer.

3 Welche Vorteile sehen Sie in Bezug auf Ihren Praxisalltag?

Der größte Vorteil ist für mich, regelmäßig im Praxisalltag vorbeugen zu können und im Notfall schnell angemessen zu reagieren.

4 Wie haben Sie die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in der Praxis bisher geregelt?

Das geschah bisher über einen externen Dienstleister.

5 Haben Sie einen Tipp für junge Kolleginnen und Kollegen, die sich niederlassen wollen?

Mir persönlich war es immer wichtig, den Überblick über mein Unternehmen und alle wichtigen Prozesse zu haben. Deshalb hinterfrage ich stets, welche Aufgaben ich an externe Dienstleister vergebe und bei welchen ich stattdessen lieber selbst die Fäden in der Hand halte. ■

BUS-DIENST DER ZÄK NORDRHEIN

Anmeldung und Informationen zum Modell

www.zaek-nr.de | Beruf Wissen | Thema „BuS-Dienst“

Dokumente: Teilnahmeerklärung

Gebühr zur Teilnahme am Modell

99 € inkl. MwSt. pro Praxis und Jahr
inkl. Schulung, Schulungsunterlagen, Informationsmaterialien,
Dokumentationshilfen und die Hotline

Ansprechpartner bei der ZÄK Nordrhein

Jan-Philipp Hefer, M.Sc.

hefer@zaek-nr.de

Tel. 0211 44704-389

Was ist der BuS-Dienst?

Die ZÄK Nordrhein bietet ihren Mitgliedern mit dem neu eingerichteten BuS-Dienst (Betriebsärztlicher und Sicherheitstechnischer Dienst) die alternative, bedarfsorientierte Betreuung nach der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift „Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte“ (DGUV Vorschrift 2) an.

Kern des BuS-Dienstes ist die Unterstützung der Praxisinhaber bei der eigenständigen Umsetzung des Arbeitsschutzes auf der Grundlage der individuellen Praxissituation. Bei Teilnahme am BuS-Dienst der ZÄK Nordrhein entfallen feste Einsatzzeiten für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Dies entbürokratisiert den Arbeitsschutz in Zahnarztpraxen – die notwendigen Maßnahmen werden durch die Praxisinhaber auf der Grundlage der individuellen Situation in der Praxis festgelegt.

PKV stützt flächendeckende Versorgung

„PKV-Regionalatlas NRW“ in Düsseldorf vorgestellt



© Wikipedia

Der Direktor des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, Dr. Florian Reuther, stellte den neuen „PKV-Regionalatlas NRW“ am 30. Januar 2020 in der Jugendherberge Düsseldorf Vertretern der Presse sowie Politikern aus dem Land- und Kreistag vor. Die Zahlen belegen, dass Privatversicherte die medizinische Versorgung auf dem Land und in strukturschwachen Städten stärken.

Ärzte lassen sich angeblich seltener in ländlichen oder strukturschwachen Städten nieder, weil es dort weniger Privatversicherte gibt. Dieses Vorurteil entkräftet eine Studie der PKV mit dem etwas irreführenden Namen „PKV-Regionalatlas NRW“. PKV-Verbandsdirektor Dr. Florian Reuther erklärte: „Die Regionaldaten widerlegen die These, dass sich Ärzte angeblich seltener in ländlichen oder strukturschwachen Städten niederlassen, weil es dort weniger Privatversicherte gebe.“

Der Regionalatlas schlüsselt die zusätzlichen Einnahmen der Arztpraxen durch den Anteil der Privatversicherten nach Städten und Landkreisen auf. Diese Mehrumsätze entstehen, weil Privatpatienten für viele Leistungen höhere Honorare entrichten, als sie bei Kassenpatienten anfallen.

Mehrumsatz nominal und real

Bundesweit beträgt der Mehrumsatz 13,2 Mrd. Euro pro Jahr, in Nordrhein-Westfalen 2,54 Mrd. Euro. Wieso profitieren davon vor

„Die PKV und die GOÄ sind ein ganz zentrales Element, um eine flächendeckende Versorgung durch ambulante Ärzte auch im ländlichen Raum sicherzustellen.“

Dr. Florian Reuther

allein die Ärzte auf dem Land und in strukturschwachen Städten? Die wesentlichen Gründe sind im Einzelnen:

1. Privatpatienten in ländlichen und strukturschwachen Regionen sind im Schnitt älter, unter anderem wegen der zahlreichen Studenten, die in den Großstädten leben. Während der Altersdurchschnitt z. B. in Köln bei 43,5 Jahren liegt, beträgt er im Hochsauerlandkreis 47,4 Jahre, in Gelsenkirchen 48,1 Jahre. Das gleicht den dort geringeren Marktanteil der PKV weit mehr als nur aus.

2. In den ländlichen Gebieten liegt dieser Marktanteil der PKV zudem häufig nicht allzu weit unter dem deutschen bzw. dem identischen Durchschnitt in NRW (10,6 Prozent), im bereits genannten Hochsauerlandkreis z. B. bei 8,8 Prozent.

Unter Berücksichtigung der beiden vorangehenden Punkte gibt der Regionalatlas die durchschnittlichen zusätzlichen Einnahmen der Arztpraxen durch Privatversicherte an. Laut den Autoren noch wichtiger ist aber der Realwert, der auch noch den folgenden wichtigen Punkt berücksichtigt:

3. In den größeren, wirtschaftsstarke Zentren liegen die Mieten, die Gehälter und andere Praxiskosten höher. Daher hat umgekehrt der Mehrumsatz durch die PKV auf dem Land einen höheren realen Wert. Aus Kostensicht liegt der Realwert eines Euro z. B. im Kreis Höxter bei 1,21 Euro und damit 50 Prozent über dem in Düsseldorf (0,80 Euro).

Rhein-Sieg-Kreis weit vor Köln

In der Gesamtschau profitieren zum Beispiel ambulant tätige niedergelassene Ärzte im Rhein-Sieg-Kreis von Mehrumsätzen im Realwert (also Punkt 1 bis 3) von durchschnittlich 98.000 Euro pro Jahr, in der Stadt Köln liegt die Zahl weit darunter bei 41.000 Euro, in der Stadt Düsseldorf sogar „nur“ bei 37.000 Euro.

Sogar wenn man den Nominalwert vergleicht, also die Praxiskosten (Punkt 3) nicht berücksichtigt, liegen die Mehrumsätze der Arztpraxis im Rhein-Sieg-Kreis mit 95.000 Euro immer noch deutlich über denen in der Stadt Köln (51.000 Euro) und in Düsseldorf (48.000 Euro).

Als extreme Realwerte gibt der Regionalatlas NRW für den Landkreis Coesfeld 108.000 Euro (Nominalwert 98.000) und für die Stadt Leverkusen 33.000 Euro (Nominalwert 38.000) an.

Dr. Reuther resümierte: „Es zeigt sich auch für NRW, wie zuvor in unseren Studien zu Bayern und Hessen: Die PKV und die GOÄ sind ein ganz zentrales Element, um eine flächendeckende Versorgung durch ambulante Ärzte auch im ländlichen Raum sicherzustellen.“ Sein Schluss daraus: „Eine einheitliche Gebührenordnung, wie sie etwa die SPD anstrebt, wäre die fal-



Der Direktor des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV), Dr. Florian Reuther, kommentierte zu Beginn der Pressekonferenz die Vorschläge der wissenschaftlichen Kommission zur Reform von EBM und GOÄ. Er zeigte sich erfreut, einem Tweet des SPD-Gesundheitspolitikers Prof. Dr. Karl Lauterbach zustimmen zu können, diese seien kein Schritt in Richtung Bürgerversicherung. Dr. Reuther erklärte: „So weit wie heute waren wir noch nie mit der Reform der GOÄ. Aber wir sind angewiesen auf den Gesetzgeber, und die SPD blockiert bisher.“

sche Antwort. Wer die Mehrumsätze der Privatpatienten streicht, gefährdet die medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärzte auf dem Land und in den strukturschwachen Teilen des Ruhrgebiets stärker als in den großen, wirtschaftsstarke Städten.“

Nach der Pressekonferenz diskutierten unter anderem die Sprecherin für Gesundheit und Pflege der FDP-Landtagsfraktion Susanne Schneider, der NRW-Landtagsabgeordnete Peter Preuss (CDU) sowie als Vertreter des Gesundheitspolitischen Ausschusses (GPA) der CDU der Vorsitzende Klaus Elfes und sein Stellvertreter, der Kieferorthopäde Dr. Mathias Höschel, auch allgemeine versorgungspolitische Fragen. ■

**Dr. Uwe Neddermeyer,
KZV Nordrhein**



Der PKV-Regionalatlas Nordrhein-Westfalen kann kostenlos heruntergeladen werden unter https://www.pkv.de/w/files/pm-anlagen/2_200130_reg.atlas_nrw.pdf.

Jahresauftakt der Deutschen Zahnärzteschaft

Traditioneller Neujahrsempfang von KZBV und BZÄK



Mit dem traditionellen Neujahrsempfang in Berlin läuteten KZBV und BZÄK am 28. Januar 2020 in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin das neue standespolitische Jahr ein.

In ihren Reden warfen Dr. Wolfgang Eßer (KZBV) und Dr. Peter Engel (BZÄK) einen Blick auf das vergangene Jahr und beleuchteten die kommenden Herausforderungen des neuen Jahres und neuen Jahrzehnts.

Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung seien auch in Zukunft die tragenden Säulen des deutschen Gesundheitssystems. Politik und Selbstverwaltung müssten daher gemeinsam der zunehmenden Kommerzialisierung der zahnärztlichen Versorgung entgegentreten. Die flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung könne nur gemeinwohlorientiert funktionieren.

Dr. Eßer (KZBV) mahnte mit Blick auf die Fremdinvestoren an: „Im Gesundheitswesen spielt Vertrauen eine zentrale Rolle. Das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und freiberuflich täti-

„Wenn wir nicht hart gegensteuern und alle an einem Strang ziehen, entsteht hier ein gigantisches Bürokratiemonster, das die Selbstverwaltung knebelt.“

Dr. Peter Engel zu geplanten EU-Regelungen zur sog. Verhältnismäßigkeitsprüfung



Dr. Wolfgang Eßer (KZBV) und Dr. Peter Engel (BZÄK) beleuchteten die Herausforderungen des neuen Jahres und neuen Jahrzehnts.



Erwin Rüdell, MdB, leitet seit 2018 den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages.

gen, weisungsunabhängigen Zahnärzten ist daher einer der Erfolgsgaranten dieses Systems.“

Dr. Engel (BZÄK) appellierte in seiner Rede an die anwesenden Politiker, für eine gesetzliche Regelung zu sorgen, die verhindert, dass berufsfremde Investoren Einfluss auf die Behandlung von Patientinnen und Patienten nehmen könnten.

Im Beisein zweier Vorstandsmitglieder der KZV Nordrhein, Ralf Wagner und Lothar Marquardt, und des damaligen Präsidenten der ZÄK Nordrhein, Dr. Johannes Szafraniak, verwies Dr. Eßer auf die erfolgreiche Arbeit der Landesvertretung im vergangenen Jahr. So sei durch die Erhöhung der Festzuschüsse, die Mehrkostenregelung für mehr Transparenz in der kieferorthopädischen Versorgung und die Abschaffung der Degression eine Vielzahl echter Versorgungsverbesserungen für Patienten und Praxen erreicht worden.

Auch im Bereich der Digitalisierung mache man sehr gut Fortschritte, so seien bereits 95% der Praxen an die Telematik Infrastruktur angeschlossen. Gemeinsam mit den Kassen habe man die papierlosen Antrags- und Genehmigungsverfahren auf den Weg gebracht und die Finanzierung zur Einführung eines sicheren Kommunikationsnetzes (KOM-LE) vereinbart.

Dynamischer Prozess Gesundheitspolitik

Erwin Rüdell, MdB, Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit im 19. Deutschen Bundestag, äußerte sich in seinem Grußwort zuversichtlich, dass sich Lösungen zu den angesprochenen Problemen finden ließen. Gesundheitspolitik sei ein dynamischer Prozess. Vieles stünde dieses Jahr noch an. Man habe zwar bei der Digitalisierung viel Zeit verloren, doch noch sei es möglich, zu den anderen EU-Ländern aufzuholen.

Auch werde mit dem anstehenden neuen Präventionsgesetz weiterhin eine gute, flächendeckende Versorgung möglich sein.

„Es ist darf uns nicht gleichgültig sein, dass ein renditeorientiertes System, wie in den USA, immer mehr in unser Gesundheitswesen einsickert, wenn Kommerzialisierung und Industrialisierung immer stärker Einzug in unser gemeinwohlorientiertes Gesundheitssystem halten.“

Dr. Wolfgang Eßer

In diesem Bereich seien die Zahnärzte Vorreiter, denn der Paradigmenwechsel „Vorsorgen statt Versorgen“ in der Zahnmedizin habe sich ausgezahlt. Die Zahnmedizin gelte als Orientierungshilfe und Vorbild. ■

Kaspar Tyrichter, KZV Nordrhein

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN



Die 1. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024 – findet statt am

SAMSTAG, 9. MAI 2020.

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein (Konferenzsaal 2. OG)
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf
Tel. 0211 44704-200 | Fax 0211 44704-400

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN



**Die 8. Vertreterversammlung,
Amtsperiode 2017 bis 2022, findet statt am**

SAMSTAG, 16. MAI 2020.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 0211 / 200 63 0
Fax 0211 / 200 63 200

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein in 40181 Düsseldorf, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

**Dr. Ludwig Schorr
Vorsitzender der Vertreterversammlung**

VZN VOR ORT

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im Jahr 2020 werden folgende Beratungstage angeboten:

11. März 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld
22. April 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
27. Mai 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen
24. Juni 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen
7. Oktober 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal
4. November 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
2. Dezember 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, unter Tel. 0211 59617-42 getroffen werden.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**



HERZLICH WILLKOMMEN

auf unserem neuen Blog!

DER BLOG VON ZAHNÄRZTEN FÜR ZAHNÄRZTE



KZBV-INFORMATIONEN ZU NEUEN TI-ANWENDUNGEN



Berufsausübung

Erstellt am: 17. Februar 2020

Die Testphase für die ersten medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) wird im 1. Quartal 2020 bei den Ärzten durchgeführt.

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN



HELLEN UND HEILEN GEHÖREN ZUSAMMEN



Berufsausübung

Erstellt am: 10. Februar 2020

Das soziale und gesellschaftliche Engagement der Zahnärzte in Deutschland ist vielfältig und spiegelt sich in vielen unterschiedlichen Hilfsprojekten wider. Die Spannweite reicht von groß angelegten internationalen Projekten bis zu Projekten vor der eigenen Haustür.

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN

E-Learning-Systeme – ein Überblick

Attraktive Ergänzung oder Alternative zu Präsenzfortbildungen



E-Learning stellt auch in der zahnmedizinischen Fort- und Weiterbildung eine attraktive Ergänzung oder Alternative zu Präsenzfortbildungen dar. Die Angebote sind vielfältig und unterstützen mehr oder weniger zielführend die Wissensvermittlung.

Zu nennen sind die Bereitstellung von Vorlesungs- und Fortbildungsskripten, PowerPoint- und PDF-Dateien, die in einem Content-Management-System angeboten werden, interaktive Lernprogramme bis hin zu strukturierten, komplexen Blended-Learning-Konzepten.

Der Artikel gibt einen Überblick über die verschiedenen Arten von E-Learning und soll den interessierten Leser befähigen, aus der Vielzahl von Angeboten die auf seine Belange ausgerichteten Fortbildungen herauszufiltern und seriöse Wissensvermittlung von rein kommerziellen Angeboten zu unterscheiden.

Der Begriff E-Learning umfasst alle computer- und mobilgerätebasierten Lehr- und Lernformen [1]. Es werden dabei verschiedene Softwaresysteme mit verschiedenen Technologien eingesetzt. Man unterscheidet Computer-Based-Training (CBT), Web-Based-Training (WBT), Videoteaching, Content-Management-Systeme (CMS), Learning-Management-Systeme (LMS) bzw. Learning-Content-Management-Systeme (LCMS) [2]. E-Learning-Technologien werden ständig weiterentwickelt. Einen Eindruck vom rasanten Wachstum der Entwicklungen kann man sich z.B. auf der Learntec, einer jährlich stattfindenden Messe und Kongressveranstaltung zum Thema digitale Bildung, verschaffen.

Computer-Based-Training (CBT)

Computer-Based-Training (CBT) bezeichnet computerunterstützte, internetunabhängige, multimediale Lernprogramme, die komplexe, hypermedial strukturierte Lernmaterialien enthalten und

sich mit einem abgeschlossenen Thema befassen [2]. Bekannt ist die herkömmliche Lern-CD-ROM als Beispiel für ein CBT. Diese Art des E-Learning wird viel von Verlagen genutzt, die ihre Lehrwerke mit zusätzlichen CD-ROMs bzw. DVDs ausstatten.

Web-Based-Training (WBT)

Web-Based-Training ist internetbasiert und ermöglicht zeit- und ortsunabhängiges Lernen, flexibles Arbeiten und macht aktuellste Informationen verfügbar. Sowohl CBT als auch WBT dienen der selbstständigen Auseinandersetzung mit Themen und Fragestellungen [3]. Im Unterschied zum CBT ermöglicht WBT zusätzlich zum Internet auch die Nutzung von E-Mail, Newsgroups oder Konferenzen. Der größte Vorteil gegenüber CBT ist der, dass beim WBT Inhalte kontinuierlich angepasst und auf den neuesten Stand gebracht werden können [4]. Als Beispiele sind Online-CME-Fortbildungen zu nennen, die viele Zeitschriften und Verlage anbieten. Auch das interaktive fallbasierte Lernen stellt eine Anwendung für WBT dar.

CMS/LMS/LCMS

Lernmanagementsysteme werden auf e-teaching.org wie folgt erläutert: „Ein Lernmanagementsystem (LMS; engl.: Learning Management System), auch Lernplattform genannt, bildet i.d.R. den technischen Kern einer komplexen, webbasierten E-Learning-Infrastruktur. Es handelt sich dabei um eine auf einem Webserver installierte Software, die das Bereitstellen und die Nutzung von Lerninhalten unterstützt und Instrumente für das kooperative Arbeiten und eine Nutzerverwaltung bereitstellt“ [www.e-teaching.org/materialien/glossar/lms].

LMS als komplexe Software dient der Lenkung von Vorgängen im Bereich des E-Learnings. Ein LMS umfasst vielseitige Managementtools wie Teilnehmer- und Kursverwaltung, Benutzermanagement etc. [5].

Im universitären Umfeld werden LMS zur Realisierung komplexer E-Learning-Applikationen verwendet. Bekannt sind die Open-Source-Systeme ILIAS „Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-System“ [ILIAS: www.ilias.de (10.09.2019)] und MOODLE „Modular Object-Oriented Dynamic Learning Environment“ [Moodle: www.moodle.org (10.09.2019)].

Videokonferenzen/Konferenzsysteme

Auch Videokonferenzen oder Online-Live-Konferenzen, die über einen virtuellen Seminarraum angeboten werden, werden als E-Learning bezeichnet. Daran können beliebig viele Lernende an unterschiedlichen Orten teilnehmen. Lehrer und Lernende kommunizieren über Audio und Video live miteinander. Diese Art der Kommunikation wird als synchrone Kommunikation bezeichnet [1].

Massive Open Online Courses (MOOC)

Noch nicht so bekannt sind die Massive Open Online Courses, kurz MOOC. Eine Definition dazu findet sich im Gabler Wirt-

schaftslexikon: „Ein MOOC, ein Massive Open Online Course, ist ein internetbasierter Kurs, der sich an viele Teilnehmende richtet (engl. ‚massive‘: ‚riesig, enorm‘), offen für alle (engl. ‚open‘) und meist kostenlos ist. Man unterscheidet zwischen xMOOCs (‚x‘ für ‚extension‘. Die Harvard University machte mit diesem Buchstaben in ihren Verzeichnissen auf virtuelle Kurse aufmerksam.) und cMOOCs (‚c‘ für ‚connectivism‘)“. Und weiter: „Massive Open Online Courses erreichen Menschen mit unterschiedlichem Bildungshintergrund. MOOCs finden eine Anwendung vorwiegend in der Hochschullehre. In einigen Kursen sind Zehntausende Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeschrieben. Ein xMOOC ist eher lehrerzentriert und formell, ein cMOOC eher studierendenzentriert, informell und den sozialen Medien verpflichtet“ [6].

Im Bereich der didaktischen Konzeption gibt es unterschiedliche Erkenntnisse. Oftmals fehlt eine notwendige Betreuung bzw. ein Austausch bei den Lehrveranstaltungen sowohl durch die Lehrenden als auch unter den Studierenden.

Blended Learning (hybrides Lernen)

Beim Blended Learning wird webbasiertes Lernen mit Präsenzveranstaltungen kombiniert.

Auf e-teaching.org wird Blended Learning oder hybrides Lernen als Kombination von virtuellen und nicht virtuellen Lernsettings und Methoden beschrieben. Es stellt eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von Präsenzveranstaltungen mit klassischen Lernformen und virtuellem Lernen auf der Basis neuer Informations- und Kommunikationsmedien dar [2; 4]. Diese Lehr- und Lernform kombiniert die Vorteile von räumlich und zeitlich unabhängigem Lernen mit den Vorteilen von Präsenzveranstaltungen [7]. Dabei ist grundsätzlich keine dieser beiden Lernformen gegenüber der anderen die effektivere, sondern es geht vielmehr um eine sinnvolle didaktische Kombination der beiden Anteile [8].

Der Begriff „Blended Learning“ soll die durch Technologie und Mensch bestimmten Lehr- und Lernumgebungen herausstellen [9]. Das internetbasierte Blended Learning stellt eine besondere Form des Blended Learning dar [10]. Dabei werden E-Learning-Einheiten mit sogenannten Online-Live-Konferenzen/-Vorlesungen/-Seminaren kombiniert und sogenannte Konferenzsysteme eingesetzt, die einen direkten Kontakt mit dem Lehrenden und eine Kommunikation untereinander ermöglichen. Diese Online-Live-Veranstaltungen stellen eine besondere Form der „Präsenzveranstaltung“ dar.

Insgesamt wird dem Blended Learning im Bereich der akademischen Wissensvermittlung eine herausragende Rolle beigegeben [11]. ■

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Ulrich Joos/Dr. Ute Wegmann, Münster

Die Literaturliste ist online unter www.zaek-nr.de in der Rubrik RZB eingestellt. [Die Redaktion]

ZÄK Nordrhein geht neue Wege

Ein Gesamtkonzept in der postgraduierten oralmedizinischen Ausbildung

Incision techniques and flap design

Marginal incision techniques:
Marginal incisions in the gingiva (with one or two vertical relieving incisions using Rehrmann's trapezoid flap technique)

Advantages: Good view
Minimal bleeding (away from the operation cavity)

Possible disadvantages: Recession of buccal gingiva
Papillary recession (with thin gingiva)
Pocket formation (with thick gingiva)

Digitale Lehre und digitales Lernen durchdringen mit der fortschreitenden Digitalisierung in unserer Gesellschaft alle Bereiche der Bildungs- und Arbeitswelt. Vom Kindergarten bis zum Seniorenalter wird Wissen mittlerweile digital vermittelt. Über das Internet ist der Zugang dazu zeit- und ortsunabhängig weltweit möglich. Mit dem neuen Feld der künstlichen Intelligenz eröffnen sich noch weitere Möglichkeiten der intelligenten Wissensvermittlung.

Auch in der zahnärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sind mittlerweile E-Learning-Angebote zahlreich vorhanden. Traditionell erfolgt die Fortbildung in der Zahnmedizin in Deutschland üblicherweise als Präsenzveranstaltung in Kongressen oder Workshops. Da dafür ein erheblicher zeitlicher Aufwand erforderlich ist, bieten die neuen Medien hervorragende Chancen zur Optimierung der postgraduierten Fortbildung. Den Einsatz neuer Konzepte in der Zahnmedizin hat bereits der Wissenschaftsrat der Bundesregierung 2005 [Wissenschaftsrat 2005] empfohlen.

Was trotz der zahlreichen unterschiedlichen Online-Angebote fehlt, ist ein Gesamtkonzept, in dem Fort- und Weiterbildungen gebündelt in den unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ange-

boten werden, wobei sicherlich das internetbasierte Blended-Learning-Konzept die vielfältigsten Möglichkeiten bietet. Hier will die ZÄK Nordrhein zusammen mit dem International Medical College® der Universität Duisburg Essen – in Anlehnung an die Empfehlung des Wissenschaftsrats – neue Wege beschreiten. [Wissenschaftsrat 2005].

Blended Learning-Konzept

Das International Medical College (IMC) führt seit 2003 postgraduierte Masterstudiengänge und Fortbildungen in dem Bereich Oraler Medizin nach dem Blended-Learning-Konzept erfolgreich durch. Die Zahnärztekammer Nordrhein und das IMC werden nun in einem Joint Venture gemeinsam eine moderne innovative Online-Plattform für Zahnärzte und zahnärztliche Assistenzberufe im Blended-Learning-Konzept einführen.

Die Vorteile einer derartigen Fortbildungsplattform liegen auf der Hand:

- orts- und zeitunabhängiges Lernen
- geringere Reisetätigkeit, daher weniger Praxisausfall
- international renommierte Referenten
- hohe praktische Anteile
- universitäre Anbindung



Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Vorstandsmitglied und Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein



Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Ulrich Joos, Münster



Dr. Ute Wegmann, Münster

Zur Einführung der neuen Fortbildungsmöglichkeit wird die ZÄK Nordrhein mit dem IMC ein Curriculum für Allgemeine Zahnheilkunde – in Anlehnung an den Facharzt für Allgemeinmedizin – als Blended Learning sowie das jährlich wechselnde Programm ZMK4.0 als Update Zahnmedizin kompakt als reines Online-Programm durchführen, mit dem Sie bequem ihre Fortbildungspunkte von zu Hause aus sammeln können.

In dem berufsbegleitenden Curriculum Allgemeine Zahnheilkunde werden – aufbauend auf dem studentischen Lehrstoff – aktuelle Inhalte sowie Praktika aus allen Bereichen der Oralen Medizin wie Prothetik, Implantologie, Ästhetische Zahnheilkunde, Parodontologie, Oralchirurgie in einem Zeitraum von zwei Jahren umfassend theoretisch und praktisch gelehrt.

Master in Advanced General Dental Practice

Nach Abschluss des Curriculums kann durch ein weiteres Semester für wissenschaftliches Arbeiten und Anfertigung einer Masterarbeit auch der Master in Advanced General Dental Practice erworben werden.

ZMK4.0 ist ein reines Online-Programm mit didaktisch aufbereiteten Lehrinhalten und Online-Live-Vorlesungen und schließt mit

einer Online-Multiple-Choice-Prüfung ab. Das Programm erstreckt sich über drei Monate und kann jederzeit online begonnen werden. Es ist mit 40 Punkten bewertet. Das diesjährige Programm behandelt die Infektionen, es kann aber auch das Programm des vergangenen Jahres zu Parodontalerkrankungen absolviert werden.

Weitere Informationen werden Sie beim diesjährigen Karl-Häupl-Kongress am 6. und 7. März 2020 im Kölner Gürzenich erhalten. ■

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, ZÄK Nordrhein
Dr. Christian Pilgrim, ZÄK Nordrhein
Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Ulrich Joos, Münster
Dr. Ute Wegmann, Münster

Literatur:

Ulrich Joos, Ute Wegmann, Christian Klümper. Blended-Learning in der postgraduierten oralmedizinischen Ausbildung – ein Gesamtkonzept. up2date 2019; 13 (6) 483-503
 Georg Thieme Verlag 2019

Wissenschaftsrat. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Zahnmedizin an den Universitäten in Deutschland. Berlin; Januar 2005

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

11.03.2020 | 20902 | 9 Fp **Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz**

gemäß § 48 StrlSchV

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Mi, 11.03.2020, 13 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 145

11.03.2020 | 20018 | 9 Fp

Keep on Swinging

Aktuelles und Bewährtes aus der Welt des Ultraschalls in der PAR

Dr. Michael Maak

Mi, 11.03.2020, 12 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 370 , ZFA 240

14.03.2020 | 20019 | 8 Fp

Knochenregenerative Techniken & Innovative Therapiekonzepte in der Implantologie

Dr. Frederic Hermann

Sa, 14.03.2020, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 420

18.03.2020 | 20903 | 9 Fp **Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz**

gemäß § 48 StrlSchV

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Mi, 18.03.2020, 13 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 145

18.03.2020 | 20020 | 6 Fp

Fit in zahnärztlicher Chirurgie 1:

Grundlagen und Basistechniken für den Praxisalltag

Prof. Dr. Thomas Weischer

Mi, 18.03.2020, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 260

18.03.2020 | 20021 | 5 Fp

Notfall in der Zahnarztpraxis

Hinweise für das Praxisteam im Umgang mit Notfallsituationen

Dr. Dr. Thomas Clasen

Mi, 18.03.2020, 15 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 , ZFA 80

21.03.2020 | 20005 | 10 Fp

Weichgewebsmanagement in der Implantologie und der plastischen Parodontalchirurgie

Dr. Nina Psenicka

Sa, 21.03.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 390

21.03.2020 | 20022 | 10 Fp

Praktische Diagnostik/Therapie von Myoarthropathien des Kausystems

Prof. Dr. Jens Türp

Sa, 21.03.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 420

25.03.2020 | 20023 | 5 Fp

Rückenschule und rückengerechte Arbeitsweise in der Zahnarztpraxis

Susanne Hilger

Mi, 25.03.2020, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 , ZFA 100

28.03.2020 | 20024 | 7 Fp

Herausnehmbarer Zahnersatz – Auslaufmodell oder echte Alternative?

Prof. Dr. Bernd Wöstmann

Sa, 28.03.2020, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 420

28.03.2020 | 20803 | 5 Fp

2. Tag der Senioren Zahnmedizin

verschiedene Referenten

(weitere Informationen S. 42)

Sa, 28.03.2020, 10 bis 15.15 Uhr

Teilnehmergebühr: 230

04.04.2020 | 20025 | 8 Fp

Funktionsdiagnostik praxisorientiert

Prof. Dr. Ingrid Peroz

Sa, 04.04.2020, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 300

22.04.2020 | 19153 | 15 Fp

Curriculum Kinderzahnheilkunde –

Modul 4: Chirurgie, Notfall und Erste Hilfe
Beim Milchzahn ist alles anders!

Prof. Dr. Andreas Filippi

Johanna Maria Kant

Fr, 22.04.2020, 13 bis 18 Uhr

Sa, 23.04.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770

22.04.2020 | 20014 | 4 Fp

Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 1

*Praxisorganisation-, ausstattung-, QM inkl. Änderungen durch RKI/BfArM 2012
Hier sind Chefin und Chef willkommen!*

Dr. Johannes Szafraniak

Dr. Thomas Hennig

Mi, 22.04.2020, 16 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 170 , ZFA 90

24.04.2020 | 20006 | 16 Fp

Update Oralchirurgie

Dr. Nina Ludmilla Psenicka

Fr, 24.04.2020, 14 bis 20 Uhr

Sa, 25.04.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 450

24.04.2020 | 20033 | 6 Fp

Speaking English in the Dental Office – At the Reception

Sabine Nemeč

Fr, 24.04.2020, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 230

25.04.2020 | 20026 | 7 Fp

Arzt-Patienten-Kommunikation

Priv.-Doz. Dr. Michael Wicht

Sa, 25.04.2020, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 320

25.04.2020 | 20034 | 8 Fp

Dental English 1

Sabine Nemeč

Sa, 25.04.2020, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 260

VERTRAGSWESEN

25.03.2020 | 20314 | 4 Fp

Die leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Parodontal- und Kiefergelenkerkrankungen

ZA Andreas Kruschwitz

ZA Jörg Oltrogge

Mi, 25.03.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 30

22.04.2020 | 20316 | 4 Fp

Die Erstellung einer professionellen KZV-Abrechnung – Wir machen Sie fit!

ZA Andreas Kruschwitz

Elke Vogt

Mi, 22.04.2020, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 30

FORTBILDUNG DER BEZIRKSSTELLEN

Aachen

22.04.2020 | 20411 | 3 Fp

Adjuvante Desinfektionsmethoden in der Endodontie

Prof. Dr. Andreas Braun

Mi, 22.04.2020, 14 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort:

Aachen, AGiT – Technologiezentrum

am Europaplatz,

Gebührenfrei,

Anmeldung nicht erforderlich.

Düsseldorf

22.04.2020 | 20421 | 3 Fp

Prognose parodontal kompromittierter Zähne

Dr. Hermann Derks

Sa, 22.04.2020, 18 bis 20 Uhr

Veranstaltungsort:

Düsseldorf, Zahnärztekammer Nordrhein

Gebührenfrei,

Anmeldung unbedingt erforderlich.

Duisburg

29.04.2020 | 20431 | 3 Fp

Freisitzender und abnehmbarer implantatgetragener Zahnersatz

Prof. Dr. Michael Augthun

Mi, 29.04.2020, 15.30 bis 18 Uhr

Veranstaltungsort:

Wesel, Hotel Haus Duden

Gebührenfrei,

Anmeldung nicht erforderlich.

Essen

22.04.2020 | 20471 | 2 Fp

Wie erkennt man psychosoziale Einflussfaktoren, wie geht man damit um?

Priv.-Doz. Dr. Anne Wolowski

Mi, 22.04.2020, 15.30 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort:

Essen, Haus der Johanniter

Gebührenfrei,

Anmeldung nicht erforderlich.

Krefeld

10.03.2020 | 20451 | 2 Fp

Die Berechnung von Verbrauchsmaterialien und die Umsatzsteuer

Birgit Sayn

Dienstag, 10.03.2020, 18 bis 20 Uhr

Veranstaltungsort:

Krefeld, Gut Krusshof

Gebührenfrei,

Anmeldung unbedingt erforderlich!

Bergisch Land – Wuppertal

14.03.2020 | 20461 | 3 Fp

Neues und Bewährtes aus der Totalprothetik

Prof. Dr. Jürgen Setz

Sa, 14.03.2020, 10 bis 13 Uhr

Veranstaltungsort:

Wuppertal, Historische Stadthalle

Gebührenfrei,

Anmeldung nicht erforderlich.

FORTBILDUNG PRAXIS-MITARBEITER/-INNEN (ZFA)

 20.03.2020 | 20293

Röntgenkurs für Azubi zur/zum ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

gemäß §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 StrlSchV

verschiedene Referenten

Fr, 20.03.2020, 9 bis 15 Uhr

Sa, 21.03.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 320

Das Kurszertifikat berechtigt **nicht** zum

Röntgen ohne ständige Aufsicht und

Verantwortung eines Zahnarztes!

21.03.2020 | 20282

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

verschiedene Referenten

Sa, 21.03.2020, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 360 bzw. 240

25.03.2020 | 20203

Prophylaxe – Für jedes Lebensalter die richtige Strategie

Andrea Busch

Mi, 25.03.2020, 13.30 bis 19.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 150

 25.03.2020 | 20922

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

gemäß §§ 48, 49 StrlSchV

Dr. Regina Becker

Mi, 25.03.2020, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 75

27.03.2020 | 20213

Implantatpatient – „Schraube locker oder was?“

Sona Alkozei

Fr, 27.03.2020, 13 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 180

27.03.2020 | 20220

„be different“ – So werden Sie als Fachperson glaubwürdig und echt.

Dr. Esther Oberle-Rüegger

Fr, 27.03.2020, 13.30 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 150

28.03.2020 | 20214

Endlich raus aus dem Produkte-Labyrinth

Sona Alkozei

Sa, 28.03.2020, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 180

01.04.2020 | 20209

Upgrade Zeitmanagement*Wertvoll für Ihre Praxis – mehr Zeit für das Wesentliche*

Angelika Doppel

Mi, 01.04.2020, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 90

01.04.2020 | 20217

Recall unserer Patienten mit Parodontitis

Dr. Margret Bäumer

Mi, 01.04.2020, 15 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 220

04.04.2020 | 20204

Die 4 Säulen der Prophylaxe

Andrea Busch

Uta Spanheimer

Sa, 04.04.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 200

24.04.2020 | 20215

„Altern, aber bitte mit Biss“

Herausforderung – ältere Patienten in der Praxis

Sona Alkozei

Fr, 24.04.2020, 13 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 180



24.04.2020 | 20294

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz*gem. §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 5 StrlSchV*

Dr. Regina Becker

Dr. Andreas Künzel

Fr, 24.04.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr

Sa, 25.04.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 320

25.04.2020 | 20216

Risikopatient: Diabetiker*Einführung der Diabetis-Sprechstunde in der Zahnarztpraxis*

Sona Alkozei

Sa, 25.04.2020, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 180

25.04.2020 | 20283

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

verschiedene Referenten

Sa, 25.04.2020, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 240 oder 360

29.04.2020 | 20211

Herstellung von Behandlungsrestaurationen/Herstellung von Provisorien

Dr. Alfred Königs

Mi, 29.04.2020, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 100

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der Zahnärztekammer Nordrhein:

www.zaek-nr.de

Für die Praxis: Fortbildung

– Das Karl-Häupl-Institut

> Dokumente

INTENSIV-ABRECHNUNGSSEMINAR**Seminar für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen****Freitag, 29. Mai 2020 | 9 bis 19.15 Uhr****Samstag, 30. Mai 2020 | 9 bis 19 Uhr****Veranstaltungsort:** Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf**Programm:**

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
- BEMA: Planung/Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung | Abrechnung der Behandlung mit Aufbisschienen
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein

- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
- GOZ/BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen

Referenten:Dr. med. habil. Dr. G. Arentowicz, ZA A. Kruschwitz,
Dr. H.-J. Lintgen, ZA L. Marquardt, ZA L. Neumann, MSc,
ZA J. Oltrogge, Dr. U. Stegemann, ZA R. Wagner**Fortbildungspunkte:** 16**Kurs-Nr.:** 20392**Teilnehmergebühr:** 250 Euro**Anmeldung:** <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20392>
khi@zaek-nr.de
Fax: 0211 44704-401

2. TAG DER SENIORENZAHNMEDIZIN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Samstag, 28. März 2020 | 10 bis 15.15 Uhr

Veranstaltungsort:

Zahnärztekammer Nordrhein
Konferenzsaal, 2. OG (T2)
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf



Programm:

- **Seniorenzahnmedizin – alles anders?**
Prof. Dr. med. dent. Ina Nitschke, Leipzig
- **Bedarfsorientierte Prävention im Seniorenheim**
Dr. med. Dr. med. dent. Greta Barbe, Köln

- **Die Kommunikation des Praxisteam mit Patienten mit Demenz in unterschiedlichen Stadien**
Dipl. Pädagogin Melanie Feige
- **Anamnese und ihre Relevanz für die zahnärztliche Behandlung, Spezielle Medikamente und deren Wechselwirkungen im Alter**
Dr. med. Gerd Appel

Fortbildungspunkte: 5

Kurs-Nr.: 20803

Teilnehmergebühr: 230 € inkl. Mittagessen

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20803>

NEUES UND BEWÄHRTES AUS DER TOTALPROTHETIK

Samstag, 14. März 2020, 10 bis 13 Uhr

Veranstalter: Bergischer Zahnärzterein
Veranstaltungsort: Historische Stadthalle,
Johannisberg 40,
Mahler Saal,
42103 Wuppertal
Referenten: Prof. Dr. Jürgen Setz, Halle
Fortbildungspunkte: 3
Teilnehmergebühr: gebührenfrei
Anmeldung: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

DÜSSELDORFER SYMPOSIUM ZAHNMEDIZIN 2020

aktuell – interdisziplinär – kollegial



Samstag, 21. März 2020 | 9 bis 15.15 Uhr
(anschließende Workshops bis 17.45 Uhr)

Veranstalter:

Klinik am Kaiserteich (Leitung Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel)

Veranstaltungsort:

Audimax der Hochschule Düsseldorf

Referenten:

Prof. Dr. Dr. J. Handschel, Düsseldorf; Prof. Dr. Dr. F.-J. Kramer, Bonn; Prof. Dr. W Randerath, Solingen; Dr. K.-W. Schulte, Düsseldorf; Dr. J. Szafraniak, ehemaliger Präsident der ZÄK Nordrhein; Dr. R. Wachten, Düsseldorf, ZA R. Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein

Fortbildungspunkte: 6 (Workshop 3)

Teilnehmergebühr:

35 € (ab 16.02.: 45 €), Workshop 15 € (ab 16.02.: 25 €)

Anmeldung: www.medex-onlineportal.de/events (nur online)

MISSERFOLGE IN DER IMPLANTATPROTHETIK

Samstag, 21. März 2020, 10 bis 13 Uhr

Veranstalter: Bergischer Zahnärzterein
Veranstaltungsort: Historische Stadthalle,
Johannisberg 40,
Mahler Saal,
42103 Wuppertal
Referenten: Prof. Dr. Axel Zöllner, Witten
Fortbildungspunkte: 3
Teilnehmergebühr: gebührenfrei
Anmeldung: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

LÜCKE – WAS TUN? DISKUSSION DER THERAPIEALTERNATIVEN

19. Jahrestagung des Landesverbandes NRW im DGI e. V.



24./25. April 2020 | jeweils 9 bis 16.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Universitätsklinikum Köln | Kerpener Str. 62 | 50937 Köln

Referenten:

Dr. C. Bothung, Prof. Dr. D. Edelhoff, M.Sc., Dr. B. Quantius,
Dr. J. Tetsch M.Sc. M.Sc., Prof. Dr. M Wolf, Prof. Dr. S. Wolfart,
Prof. Dr. M. Yildirim

Fortbildungspunkte: 8

Teilnehmergebühr:

Mitglieder 178 € (148 € bis 18.03.)
Nichtmitglieder 258 € (228 € bis 18.03.)
Studenten 98 € (78 € bis 18.03.)

Anmeldung: www.dgi-fortbildung.de/events/NRWI2020

Der Landesverband
Nordrhein-Westfalen
im DGI e.V.

TROUBLE-SHOOTING BEI PROTHETISCHEN PROBLEMEN



INTERDISZIPLINÄRE TUMORKONFERENZ „KOPF-HALS“



Veranstalter: Klinik für Zahnärztliche Prothetik
Universitätsklinikum Aachen

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
Etage 3, Seminarraum 11

Referenten: Prof. Dr. Stefan Wolfart und sein Team

Termine: 09.01., 02.04., 02.07. und 01.10.2020
jeweils 19 bis 21 Uhr

Fortbildungspunkte: 2

Teilnehmergebühr: kostenfrei

jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr

Veranstalter: Euregionales comprehensive Cancer
Center Aachen (ECCA), UK Aachen,
Klinik für MKG-Chirurgie

Veranstaltungsort: RWTH Aachen | Pathologie
Pauwelsstrasse 30 | 52074 Aachen

Fortbildungspunkte: 1

Teilnehmergebühr: kostenfrei, Anmeldung nicht erforderlich

Informationen: Tel. 0241 8088321

Sie haben Fragen?

Beratungshotline zum Thema „Aufstiegsfortbildung“

Sie beschäftigen sich schon seit Langem mit dem Gedanken, eine Aufstiegsfortbildung zu absolvieren? Auf viele Fragen finden Sie aber auf Anhieb keine zielführenden Antworten? Zudem fehlt im Praxisalltag oft die Zeit für ein längeres Telefonat?

All dies haben wir zum Anlass genommen, ab 6. Januar 2020 eine Beratungshotline zu schalten, die Ihnen die Möglichkeit bietet, außerhalb unserer und Ihrer Dienstzeiten umfassend über die verschiedenen Aufstiegs-möglichkeiten beraten zu werden. Zunächst wird diese Hotline zu folgenden Zeiten geschaltet sein:

donnerstags: 18 bis 21 Uhr
samstags: 11 bis 14 Uhr
Telefon: 0211 44 704-650

Über die E-Mail beratung-aufstiegsfortbildung@zaek-nr.de können Sie uns einen Terminwunsch mitteilen. Sie erhalten daraufhin von uns eine entsprechende Rückmeldung. Nutzen Sie gerne diese Möglichkeit! Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Einfach überall mit App myKZV-ID anmelden



**Sichere und schnelle
Anmeldung
zum Serviceportal
myKZV**



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Weitere Infos unter <https://www.kzvn.de/mykzv/anmeldung-mit-app>

Ein besonderer Mensch

Dr. Manfred Freise (1928 bis 2020) in Zahnmedizin und Politik

Einige Episoden aus dem Leben des Bad Godesberger Zahnarztes Dr. Manfred Freise (18. März 1928, Soest, bis 7. Januar 2020, Bonn), das der Bonner Generalanzeiger zu Lebzeiten als „Symbiose von Zahnmedizin und Politik“ charakterisierte, geben schlaglichtartig Einblicke in eine Epoche, in der persönliche Netzwerke in der kleinen Bundeshauptstadt die große Politik prägten.

Vieles aus dem Leben des Bad Godesberger Zahnarztes Dr. Manfred Freise ist erzählenswert. Leicht ließ sich damit ein ganzes Buch füllen, das er 2008 in Bonn veröffentlichte. Es beginnt mit der Kriegszeit, schildert das Studium in Münster sowie als Fulbright Stipendiat in Yale, dort übrigens mit dem Schwerpunkt International Relations und Politics. Er berichtet weiterhin sehr lebendig über seine in den 1950ern völlig unüblichen Reisen um die ganze Welt, die er unter anderem als Begleiter der Wasserrevue „Dancing Waters“ im „Showbusiness“ finanzierte.

Noch viel interessanter ist aber sein politisches Wirken nach der Niederlassung in Bonn 1958. Seinen langjährigen Freund und Kollegen Dr. Wilhelm Hege- mann hatte Dr. Freise überzeugt, man müsse gezielt nach einem Standort in bester Lage nahe der US-Botschaft suchen, um „eine Englisch sprechende, internationale Klientel“ zu gewinnen. Dr. Freise erzählte später, beide hätten sich nach der Einrichtung der Praxis vom letzten Geld dunkle Anzüge gekauft und sich dann mit ihren perfekten Englischkenntnissen in der amerikanischen Botschaft vorgestellt.

Sein Bad Godesberger „Nachbar-Zahnarzt“ Dr. Bert Huefnagels, der unter anderem die Praxisvertretung und Kassenspatienten übernahm, lobt die Kollegialität des im Auftreten zunächst sehr dominanten Kollegen. Er berichtet, dass in der



Dr. Manfred Freise
(18. März 1928 bis 7. Januar 2020)

Privatpraxis viele Fotos der prominenten Patienten hingen und man sich an den Vorstellungen der ausländischen Patienten orientierte. So trugen die „Helferinnen“ an Schwestertracht erinnernde Kleidung und Häubchen. Dr. Freise übernahm jeden Notdienst selbst, weil seine Patienten größten Wert darauflegten, von ihm persönlich behandelt zu werden.

Das Konzept hatte großen Erfolg, was die zahlreichen Botschafter aus aller Welt belegen, die von den Partnern, später dann von Dr. Freise allein behandelt wurden. Sie kamen „mit Kind und Kegel“ in die Privatpraxis, sogar aus den USA. Bad Godesberg wurde deshalb 1972 in einem Artikel der New York Times „Facing mayor dental work? Take your teeth to Europe“ (<https://www.nytimes.com/1972/08/20/archives/facing-major-dental-work-take-your-teeth-to-europe.html>) und in einer „nationwide“ ausgestrahlten CBS-Sendung ausdrücklich erwähnt.

„Zahnarzt von Barzel!
Nach dieser Nacht braucht
die CDU keinen Zahnarzt
mehr, die ist jetzt zahnlos.“

Helmut Schmidt über Dr. Freise und die Wahl 1969

Der Chef des Fernsehsenders war – ein Patient. Das brachte dem Zahnarzt „eine wahre Flut von Anfragen nach Behandlungen“ ein. Die Nachbarn mussten sich wohl oder übel daran gewöhnen, dass die Straße vor der Praxis des Öfteren vom Sicherheitspersonal gesperrt oder mit dunklen Limousinen zugestellt wurde.

Bis in die internationale Presse schaffte es Dr. Freise allerdings schon 1961, als er gegen die FDP klagte wegen „Nichteinhaltung eines Wahlversprechens“. In Deutschland wurde dies mit Überschriften wie „Mende, gib mir meine Stimme wieder“ kommentiert.

Schon recht früh zählte auch deutsche Politikprominenz parteienübergreifend zu seinen Patienten, dem kurz nach dem Krieg der „Bielefelder Prominentenzahnarzt für Nah und Fern“ Dr. Wal-

ter Schmidt das „Brotstudium“ Zahnmedizin empfohlen hatte. In der Godesberger Praxis gaben sich – manchmal auch buchstäblich – unter anderem Herbert Ehrenberg, Georg Leber, Hans Katzer, Kai-Uwe von Hassel, Hans-Dietrich Genscher, die Ehepaare Döhring, Kohl, Teltschik, von Dohnanyi, Ost und Wehner sowie die Familie Barzel (die Klinke in) die Hand.

Eng befreundet waren der Zahnarzt und seine Frau Ute mit dem Ehepaar Hilda und Gustav Heinemann, beide seit 1963 Dr. Freises Patienten. Morgens schwamm er gemeinsam mit dem dritten Bundespräsidenten (1969 bis 1974) im Pool in der Villa Hammerschmidt.

Sprachlose Politiker

Über sein politisches Wirken schrieb der damalige Chefredakteur des Rheinischen Merkur Thomas Kielinger: „Manfred Freise ist noch mehr als die ‚graue Eminenz‘ der Bonner Politik berühmt geworden. Zeitgeschichtlich versiert und engagiert wie nur wenige, in Yale einst geschult, träufelt er seiner zum Teil hochstehenden Klientel das Vademecum der Vernunft und des common sense ein, während sie, im Vollbesitz ihrer Sinne, wehrlos dem Behandelnden ausgeliefert, stumm zuhören müssen ... So stellt einer die Weichen der Zeitgeschichte, während er in Zahnruinen arbeitet.“

Wie das bei seinem ersten prominenten „Opfer“, Dr. Franz-Josef Wuermeling ablief, schildert Dr. Freise in seinem Buch. Er traktierte den Bundesfamilienminister mit einer Philippika gegen Adenauer. Als die „mit dem Satz endete: ‚Der Alte muss weg!‘, wurde Wuermeling unruhig und nahm den Speichelzieher aus dem Mund; er brachte aber nur ein ‚Aber Herr Doktor!‘ hervor. Mehr konnte er nach meiner Aufforderung: ‚Herr Minister, bitte den Speichelzieher zurück!‘ nicht sagen.“ Erfolgreicher war da noch Carlo Schmidt, dessen „Monologe in den Behandlungspausen ... schwer abzurechnen“ waren. Später wies Dr. Wuermeling bei einem Auftritt in der Halle Münsterland unter dem Gelächter der Zuhörer lautstarke Störer zurecht: „Am Reden kann mich nur mein Godesberger Zahnarzt hindern.“

Manchmal arrangierte Dr. Freise bei der Terminvergabe Treffen bedeutender Persönlichkeiten, mit dem Ziel, eine Verständigung auf den common sense zu erreichen. Umgekehrt nutzten Politiker die Chance, sich in der Zahnarztpraxis zum Gedankenaustausch zu treffen, unbeobachtet von den Scharen von Journalisten, die alle dafür bekannten Lokale im kleinen Bonn stets im Auge hatten. Ein solches Gespräch fand zum Beispiel am 6. September 1972, dem Tag nach dem Geiseldrama in München, zwischen US-Botschafter Rush und dem Bundespräsidenten statt.

Hebamme der sozialliberalen Koalition

Höhepunkt von Dr. Freises politischem Wirken war wohl seine Rolle als „Hebamme“ der sozialliberalen Koalition, die nach der Bundestagswahl am 28. September 1969 auf die erste Große Koalition folgte. Man könnte an der abenteuerlichen Geschichte



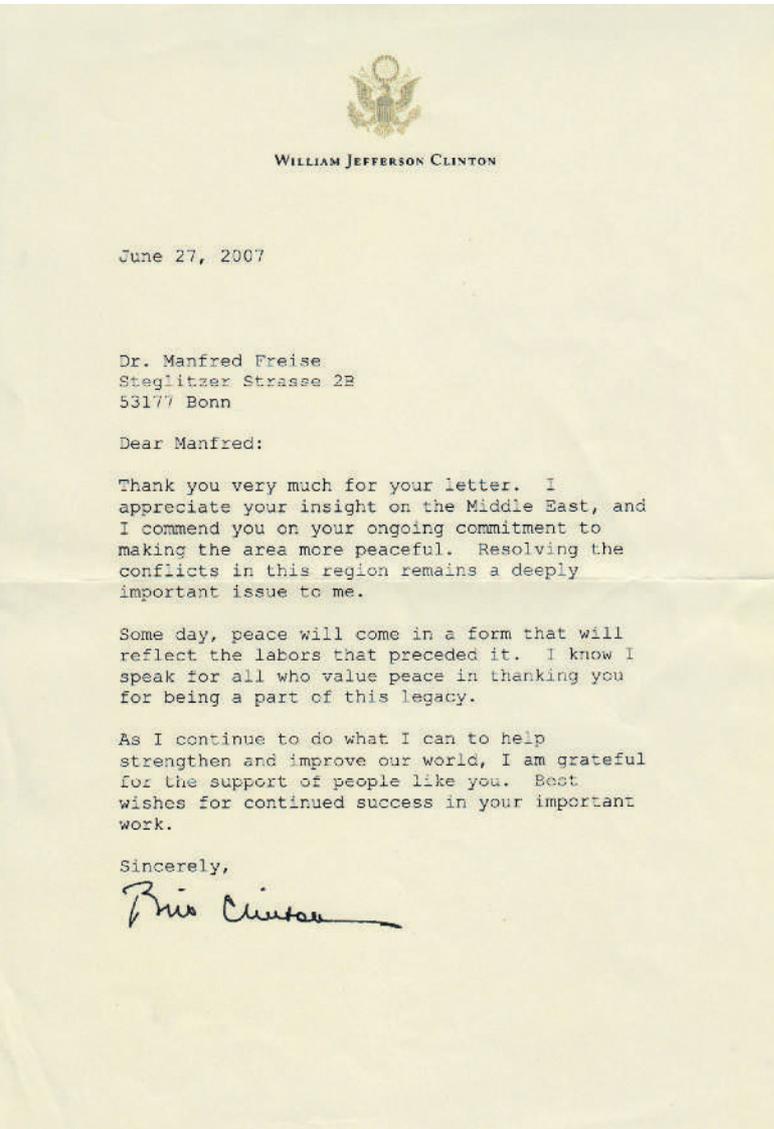
MANFRED FREISE: EIN ZAHNARZT ALS MITTELSMANN. ERINNERUNGEN

Bouvier Verlag 2008
ISBN 9783416031264

zweifeln, hätte sie nicht der Zeithistoriker Dr. Daniel Hofmann in den renommierten Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte bestätigt (48/2000, S. 528; https://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2000_3_4_hofmann.pdf).

Am Nachmittag der Wahl hatte der Bundespräsident seinen Zahnarzt zum „open house“ in die Diensträume eingeladen. Nichts Ungewöhnliches, waren die beiden Familien doch eng befreundet. Nachdem man dort gemeinsam die Fernsehdebatte am Wahlabend gesehen hatte, gab es angesichts des knappen Ergebnisses Unsicherheit, wie es weiterginge.

Dr. Freise, der sich für eine sozialliberale Koalition stark gemacht hatte, ergriff die Initiative und suchte zunächst seinen Patienten Hans-Dietrich Genscher in der Bonner FDP-Bundeszentrale auf, um dann über den ehemaligen Brandt-Mitstreiter



Dr. Manfred Freise versuchte 2007, als Brückenbauer im Nahen Osten zu wirken. Er erhielt dazu diesen Antwortbrief von Bill Clinton.

und Chef des Bundespräsidialamtes Dietrich Spangenberg den Kontakt zu seinem späteren Patienten Herbert Wehner und über diesen wiederum zu Willy Brandt herzustellen. Zwischendurch holte er mit einem „requirierten“ Dienstwagen des Präsidialamtes noch NRW-Ministerpräsident Heinz Kühn aus der „NRW-Botschaft“ ab, weil dieser telefonisch nicht zu erreichen war.

Der zahnlose Barzel

Mit nach Ansicht von Dr. Freise gebotener, nach dem Urteil des Zeithistorikers Dr. Hofman gar „verdächtiger Eile“ trieb er den Chauffeur dazu an, eine Abkürzung entgegen einer Einbahnstraße zu nehmen, um so Zeit zu gewinnen. Immer noch am Abend nahm er an einer Runde mit SPD-Ministern, Kühn und Helmut Schmidt teil. Dem, damals Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, wurde Dr. Freise als Freund und Zahnarzt von Heinemann, Genscher und Barzel vorgestellt. Schmidt soll

darauf gesagt haben: „Zahnarzt von Barzel! Nach dieser Nacht braucht die CDU keinen Zahnarzt mehr, die ist jetzt zahnlos!“

Ob Dr. Freise den Eindruck erwecken konnte, er handele im Auftrag oder wenigstens im Sinne von Heinemann, der qua Amt neutral bleiben musste? Auf jeden Fall war das Ende der ersten Großen Koalition im Rekordtempo besiegelt. 1982, am Ende der SPD-FDP-Regierung, setzte sich Dr. Freise dann nochmals für Genscher als Außenminister ein, allerdings jetzt in einer Koalition mit der CDU/CSU. Er schaltete Anzeigen mit dem Slogan „Deutschland braucht Kohl, und Kohl braucht Genscher“. Gen-

„Manfred Freise ist noch mehr als die ‚graue Eminenz‘ der Bonner Politik berühmt geworden ... So stellt einer die Weichen der Zeitgeschichte, während er in Zahnruinen arbeitet.“

Thomas Kielinger im Rheinischen Merkur

scher revanchierte sich handschriftlich mit den Worten: „Lieber Herr Freise, Sie haben mir in den letzten Monaten mehr geholfen, als Sie ermessen können. Dafür werde ich Ihnen immer dankbar sein.“

Später war der Godesberger Zahnarzt weiter politisch aktiv, etwa beim Widerstand gegen den Umzug der Bundeshauptstadt nach Berlin, und versuchte, als Brückenbauer im Nahen Osten zu wirken, wobei ihm über die Botschaftebene hinaus seine Kontakte mit Henry A. Kissinger und Bill Clinton zugute kamen. Eine genaue Schilderung, viele Dokumente und Briefe finden sich in Dr. Freises Buch „Ein Zahnarzt als Mittelsmann“. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Wichtige Informationen verdanke ich Dr. Gabriele Freise-Buhr, Dr. Manfred Freise sowie Dr. Bert Huefnagels, Bonn. Vielen Dank dafür!

Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Aachen | IZA, „Zur Visite“ (Fortbildungsstammtisch), quartalsweise, wechselnde Location, 0241 153956, iza-aachen@gmx.de (ZA Witt)
Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf | DZT, 02.04., 19.30 Uhr, „Klinische Funktions- und manuelle Strukturanalyse: PD Dr. S. Linsen, Ort: Turu Clubhaus, Feuerbachstr. 82, Düsseldorf, 0211 224228 (Dr. Blazejak), 0211 371134 (ZA Plümer)
Zahnis 4.0 Düsseldorf (Facebook Gruppe), Termin folgt, Scottis, Christophstr. 2, Düsseldorf, 0211 654065, dr-dalhoff@t-online.de (ZÄ Dalhoff-Jene)
Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 0211 7377710, r.svovoda@za-go.de (Dr. Svoboda)
Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Neandertal, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 19.30 Uhr, Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann, 02104 33033, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg | Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID), zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DUYC, Strohweg 4, 02066 1496, klaus@ruebenstahl.de (Dr. Rübenstahl)
Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“, Mülheim an der Ruhr
Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt), 0208–63 23 19 (Dr. Wagner)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen | EINZ-Stammtisch, erster Mittwoch im Quartal, 19 Uhr, „Im Kabü“, Annastr. 51, 0201 3104700 (Dr. Zuralski) oder 0201 6154630 (ZA Passin)
Essen-Bredeney | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr, „Islacker“, Rüttenscheider Str. 286, 0201 786815 (ZÄ Heker-Stenkhoﬀ)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn
– Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. Engels)
– Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228 230702 (ZA Klausmann)
Euskirchen | Zahnärztereine Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel, 02253 6663 (Dr. Harris)
Köln
– Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221 5992110 (Dr. Langhans)
– Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvr.de/service/termine

im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9411222, mail@praxis-may.de (Dr. May)
Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags 19 Uhr, 0221 850818 (Dr. Dr. May)
– ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 0221 634243, drberndhabels@netcologne.de (Dr. Hafels)
Oberbergischer Kreis | Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstr. 7, 02261 23718 (Dr. Sievers)
Erftkreis
Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240, drs.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)
Rheinisch-Bergischer Kreis
Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171 52698 (ZÄ Taghavi und Dr. Timmermann)
Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Holzer)
Bergisch Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, 02202 56050 (Dr. Hüttebräucker)
Overath und Rösrath | 02205 5019 (ZÄ Koch), 02205 4711 (ZÄ Schumacher)
Rhein-Sieg-Kreis
– Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 02247 74343 (Dr. Wolfgang Matscheck)
– Kollegentreff Niederkassel, 02208 1516 (ZA Remmer)
– Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr, „Flames N'Apes“, Hauptstr. 35, Bad Honnef, 02224 919080 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, „La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163 80305 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Kremer)



Wir gratulieren

Allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die zwischen dem 16. März und dem 15. April ein Lebensjahr vollenden, wünschen wir einen besonderen Ehrentag im Kreise ihrer Familien und Freunde und für die Zukunft vor allem Gesundheit, Wohlergehen und Lebensfreude.

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion



Wir trauern

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

HINWEIS ZUR RUBRIK „PERSONALIEN“

Falls Sie eine Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten in der Rubrik „Personalien“ nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein

Susanne Paprotny
 Ressortleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Tel. 0211/44704-210
 paprotny@zaek-nr.de

Die Redaktion



Achtung! Fördermittel für Know-how

Auch für QM und Anpassungen an die DSGVO

Die Inanspruchnahme von Expertenwissen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aus dem Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ wird bezuschusst.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe und damit auch Zahnärzte.

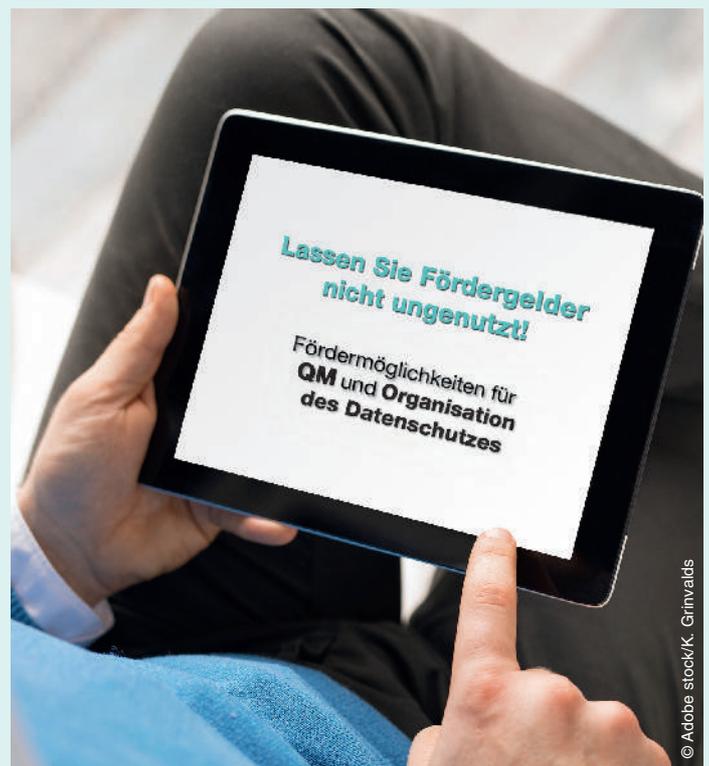
Was wird gefördert?

Bezuschusst werden Beratungen zu Fragen der Unternehmens- bzw. Praxisführung. Mögliche Themen sind auch die Einführung oder Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems oder die Anforderungen der DSGVO. Mittel aus dem Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ können beantragt werden für Beratungen, die vor dem 31. Dezember 2020 abgeschlossen sind.

Wie wird beantragt?

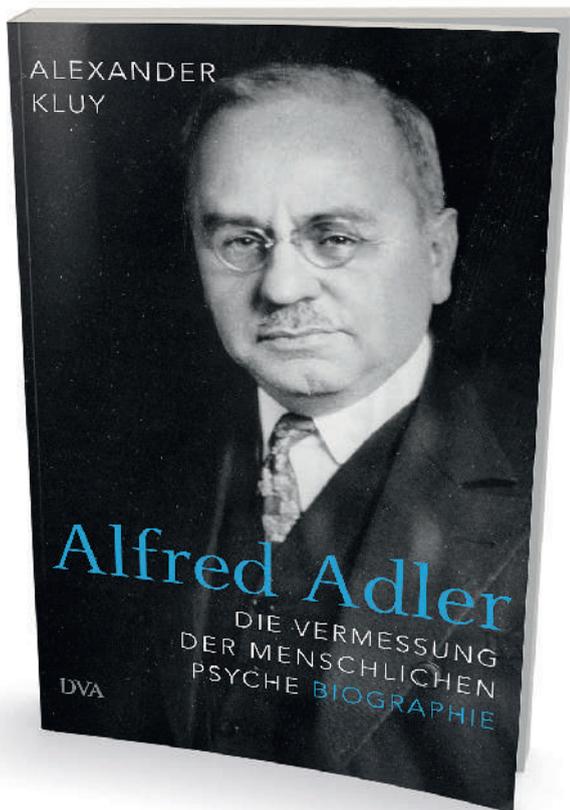
Praxisinhaber können die Zuschüsse ausschließlich online auf der Internet-Plattform des BAFA (www.bafa.de) beantragen.

Mehr Details in RZB 12/2019, Seite 676



Vermessung der menschlichen Psyche

Alexander Kluy: Biografie über Alfred Adler



DAS ERSTE VOLLSTÄNDIGE SYSTEM DER MENSCHENKENNTNIS

Alfred Adler und die Individualpsychologie – Lesung und Gespräch
Referent: Alexander Kluy

9. März 2020, 18 bis 19.30 Uhr

Haus der Kirche, Bastionstraße 6, Düsseldorf

Teilnehmergebühr: 7 € (Anmeldung nicht erforderlich)

lebensnahe Psychologie schaffen, die es ermöglicht, den Einzelnen aus seiner individuellen Lebensgeschichte heraus zu verstehen.

Seine optimistische, positive Lehre wurde rasch populär. Gegen Ende seines Lebens, Mitte der 1930er-Jahre, war seine Berühmtheit so groß, dass er in einem Atemzug mit Albert Einstein genannt wurde. Während Einstein das Universum vermessen habe, sei dem Genie Adler etwas noch Wichtigeres gelungen: die „Kartierung der menschlichen Seele“ (Einleitung, S. 13), schreibt der Literaturwissenschaftler und Journalist Alexander Kluy in seiner gehaltvollen Biografie. Kluy betont die heilende Wirkung von Adlers Theorien, die „ganz zeitgenössisch“ seien (Einleitung, S. 15).

Eingebettet in die Zeitgeschichte und aktuelle Forschungserkenntnisse, zeichnet Kluy das Leben Adlers mit vielen Details der Familiengeschichte nach. Adler, 1870 in Wien geboren, starb 1937 auf dem Höhepunkt seines Ruhms unerwartet in Schottland an „Herzverfettung im damaligen medizinischen Jargon, die zu einem massiven Herzinfarkt geführt hatte“ (S. 309).

Alexander Kluy, geboren 1966, studierte Literaturwissenschaften, arbeitete im Verlagswesen und lebt als freier Journalist und Buchautor in München. Er ist Verfasser zahlreicher kulturgeschichtlicher Reiseführer und Herausgeber mehrerer literarischer Anthologien, u. a. einer Biografie über den Maler George Grosz und einer Kulturgeschichte des Eiffelturms.

Fazit: Die eigenwillige, etwas gestelzte Sprache, die Kluy verwendet, passt zur Handlung. Dadurch entsteht ein Gefühl von Authentizität. Seine Biografie ist eine ausführlich recherchierte Einführung in das Denken eines der Pioniere der modernen Psychotherapie und macht Alfred Adler sehr greifbar.

Nadja Ebner, KZV Nordrhein/DVA

ALEXANDER KLUY: ALFRED ADLER. DIE VERMESSUNG DER MENSCHLICHEN PSYCHE

Deutsche Verlags-Anstalt 2019

ISBN 978-3421047960

Dr. Alfred Adler, der Begründer der Individualpsychologie, steht zu Unrecht im Schatten von Freud und Jung. Er hat den Einzelnen als Teil der Gesellschaft untersucht und das Verhältnis zwischen Arzt und Patient überdacht. Zum 150. Geburtstag des Erfinders der Individualpsychologie erschien eine umfangreiche Biografie.

Der Arzt Dr. Alfred Adler (1870 bis 1937), neben Dr. Sigmund Freud und Dr. Carl Gustav Jung einer der Urväter der modernen Psychologie, gilt als Begründer der Individualpsychologie. Dabei stellt der Begriff Individualpsychologie das Individuum nicht in Gegensatz zur Gemeinschaft, sondern betont im Unterschied zu Freud die Einheit der Persönlichkeit. 1911 setzte sich Adler scharf vom Übervater der Psychoanalyse ab. Er wollte eine

Gitarrengott mit schlechten Zähnen

75. Geburtstag des Musikers Eric Clapton



Eines Tages sah Eric Clapton bei seinem Freund George Harrison eine Pralinen-schachtel der Sorte Good News von Mackintosh. Diesen Pralinnennamen verwendete Harrison dann in seinem Songtext.

Goethe hatte sie, Bertolt Brecht ebenso, und selbst die Stars unserer Tage wie Sänger Pete Doherty plagen sich mit ihnen herum: Die Rede ist von schlechten Zähnen. Sogar ein Gitarrengott wie Eric Clapton ist dagegen nicht gefeit: Dessen Dentalprobleme inspirierten seinen Freund, den 2001 verstorbenen George Harrison von den Beatles, 1968 zu dem Song „Savoy Truffle“.

Savoy Truffle ist ein Lied des britischen Musikers George Harrison von 1968, das er mit den Beatles für das gleichnamige Album aufnahm. Der im 4/4- und 7/8-Takt verfasste Rock- bzw. Soul-Song ist in e-Moll und G-Dur notiert.

Wie Harrison selbst sagte, handelt das Lied von Eric Claptons Vorliebe für Süßes und den daraus folgenden Problemen mit seinen Zähnen. Beim Mittelteil half ihm der britische Journalist, Autor und Beatles-Pressesprecher Derek Taylor mit dem Satz „You are what you eat.“ (Du bist, was du isst.). Dieser Satz gilt als Maxime des französischen Schriftstellers und bedeutenden Gastrosophen Jean Anthelme Brillat-Savarin (1755 bis 1826).

In Savoy Truffle setzt Harrison eine von John Lennon begründete Tradition der Selbstzitate von Beatles-Titeln fort. Er erwähnt in Savoy Truffle das Lied Ob-La-Di, Ob-La-Da vom selben Doppelalbum. Darin schreibt und singt er „We all know ob-la-di-bla-da, but

SAVOY TRUFFLE

Das Haus Savoyen ist eine der großen europäischen Dynastien. Über neun Jahrhunderte prägte es die Geschichte Südostfrankreichs, Italiens und der Westschweiz. Die Savoyer waren ab 1861 auch Könige von Italien. Ende des 19. Jahrhunderts wurde deshalb Italien zum mondänen Reiseziel. Viele Hotels und Produkte wurden im viktorianischen England mit dem Beinamen „Savoy“ versehen, unter anderem eine Pralinenart der Firma Mackintosh's, die ihren festen Platz in der Mischung „Good News“ hat: Savoy Truffle. Diese Mischung und alle ihre Geschmacksrichtungen finden Erwähnung in George Harrisons Lied, das er für seinen schokoladischen Freund Eric Clapton geschrieben hat.

can you show me where you are?“, um einen ebenfalls achtsilbigen Reim zu finden auf „You know that what you eat you are, but what is sweet now turns so sour“. Ob als Kritik an seinen Mitmusikern oder einfach nur aus Übermut – wer will das entscheiden?

Hören kann man den Song über Clapton unter <https://www.youtube.com/watch?v=LVfiA9QGAg0> oder ihn (und seine Zähne) live sehen und hören am 3. Juni 2020 im ISS DOME, Düsseldorf.

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

ERIC CLAPTON, GENANNT „SLOWHAND“

Der britische Blues- und Rockgitarrist und Sänger Eric Patrick Clapton (* 30. März 1945 in Ripley, England) ist 17-facher Grammy-Gewinner und als einziger Musiker dreifaches Mitglied der Rock and Roll Hall of Fame. Er prägte die Entwicklung des Bluesrock seit den 1960er-Jahren wesentlich mit und gilt als einer der bedeutendsten Gitarristen. Claptons musikalische Wurzeln liegen im Blues der 1930er- und 1940er-Jahre. Seine Vorbilder waren vor allem Robert Johnson und Chuck Berry. Der Wert von Claptons Spiel liegt besonders in seiner Fähigkeit, Soli mit schlüssiger musikalischer Architektur zu improvisieren.



Eric Clapton, 1975



Sitzungstermine 2020

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

18. März 2020
22. April 2020
27. Mai 2020
24. Juni 2020
19. August 2020

ABGABETERMIN

19. Februar 2020
23. März 2020
27. April 2020
25. Mai 2020
20. Juli 2020

SITZUNGSTERMIN

23. September 2020
28. Oktober 2020
18. November 2020
16. Dezember 2020

ABGABETERMIN

24. August 2020
28. September 2020
19. Oktober 2020
27. November 2020

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Mittelpunkt des Röntgenjahrs

Röntgen-Museum
und Röntgen-Geburtshaus in Remscheid-Lennep



© Deutsches Röntgen-Museum

Der Zeittunnel führt entlang an faszinierenden Röntgenaufnahmen. Er verbindet den Ausstellungsbereich im historischen Gebäudeteil mit den modernen Räumen.

Vor 175 Jahren wurde Wilhelm Conrad Röntgen in Lennep (heute Remscheid) geboren. Am Abend seines Geburtstages gibt es am 27. März 2020 ein kostenloses Konzert im Teo Otto Theater in Remscheid. Gleichzeitig wird sein Geburtshaus eröffnet, in dem die Ausstellung „Begegnung mit Röntgen“ über sein ungewöhnliches Leben zu sehen ist. Sie ergänzt die vielfältigen Exponate des 200 m entfernten Deutschen Röntgen-Museums.

Vor 125 Jahren entdeckte Wilhelm Conrad Röntgen (1845 bis 1923) die nach ihm benannten Strahlen, vor 175 Jahren wurde er in Lennep geboren. Sein Geburtsort sowie Würzburg, wo er 1895 in einer Novembarnacht zufällig die nach ihm benannten Strahlen entdeckte, Museen, Universitäten und wissenschaftliche Gesellschaften nehmen dies zum Anlass für zahlreiche Ak-

tivitäten. Dabei steht das Röntgen-Geburtshaus ebenso im Mittelpunkt wie auch das Projekt „X-perimente – Das Unsichtbare sichtbar machen“ des Deutschen Röntgen-Museums in Remscheid-Lennep und der Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim (s. www.roentgen2020.de).

Röntgen hatte für seine bahnbrechende Entdeckung kein Patent angemeldet. Er wollte, dass Wissenschaftler und Techniker weltweit die Möglichkeiten der X-Strahlen erforschen und zur Anwendung bringen. Die in der Folge nach ihm benannten Strahlen machen noch heute bislang Unsichtbares sichtbar vom Nano- bis zum Makrobereich. Die vielfältigen Anwendungsfelder und Potenziale reichen weit über die Medizin hinaus. Im Röntgen-Museum werden sie auf 2100 qm in einer spannenden Ausstellung „sichtbar“ gemacht.

Ganz neue Erkenntnisse liefern die Röntgenstrahlen zum Beispiel über eine antike Mumie, eine übermalte Figur in einem Gemälde Max Liebermanns oder eine Schweißnaht unter Lackschichten eines gesunkenen Schiffs, über Viren, Genome, Tumore, Himmelskörper, Schriften, Maschinenteile und vieles mehr. Bevor die Risiken der Strahlung bekannt waren, wurden sie auch zur Erzielung von Showeffekten und für Röntgenfilme genutzt, die etwa die Aufnahme und Verarbeitung von Nahrungsmitteln im menschlichen Körper zeigen.

Das alles und vieles mehr wird mit Exponaten des Röntgen-Museums illustriert. Aus dem Bestand von über 155.000 häufig originalen Objekten werden etwa Vorrichtungen zur Analyse von Werkstoffen, Gepäckprüfanlagen, Bodyscanner und Röntgenteleskope vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart gezeigt. Manche Apparatur sieht geheimnisvoll, ja gefährlich aus und erinnert an Requisiten aus alten Science-Fiction-Filmen.



Wilhelm Conrad Röntgen wurde am 27. März 1845 als Sohn eines Tuchfabrikanten bzw. Tuchhändlers in Lennep geboren, das heute zu Remscheid gehört.

„Werter Herr! Leider habe ich augenblicklich keine X-Strahlen auf Lager. Außerdem ist das Übersenden dieser Strahlen sehr schwierig ... Übersenden Sie mir doch einfach Ihren Brustkorb.“

W. C. Röntgen auf die Anfrage eines Patienten

Paff-Maschine zum Einrauchen

Der Entdecker der Röntgenstrahlen ist eine interessante Figur der deutschen Geschichte. Mit sechzehn Jahren erfand er die „Paff-Maschine“ zum Einrauchen einer Meerschaumpfeife, die er geschenkt bekommen hatte. Als Wanderer lief er in den Alpen querfeldein, um auf Neues zu stoßen, er war Fotograf, Jäger, Sammler von Kristallen, Physiker, Entdecker usw.

GEBURTSTAGSKONZERT DER BERGISCHEN SYMPHONIKER

27. März 2020, 19 Uhr, Eintritt frei

Teo Otto Theater

Konrad-Adenauer-Straße 31–33, 42853 Remscheid

Anschließend animieren „Die Physikanten“ zum Experimentieren.



Röntgens Geburtshaus am Gänsemarkt wurde wahrscheinlich wenige Jahre nach dem Großbrand erbaut, der Lennep 1746 zerstörte.



Blick in die neu eröffnete Ausstellung, die im Geburtshaus mehr über das Leben Wilhelm Conrad Röntgens vermittelt.

Die neue Ausstellung im 200 m entfernten Geburtshaus Roentgens konzentriert sich auf die Person des ersten Physik-Nobelpreisträgers. Unterstützt von digitaler Technik erfährt man Einiges über sein bewegtes Leben, über seine Geburt in der bergischen Stadt Lennep, seine Familie, die Schulzeit in den Niederlanden, die mit einem Rauswurf endete, sein erfolgrei-

ches Studium in Zürich und berufliche Stationen etwa in Gießen, Würzburg und München. Das Deutsche Röntgen-Museum hat dafür eine Auswahl besonderer Dokumente, Urkunden und Briefe zur Verfügung gestellt.

Eine eigene Medienstation gibt darüber hinaus Informationen über Geschichte, Funktion und Nutzung des Geburtshauses. Es wurde wahrscheinlich wenige Jahre nach dem Großbrand in Lennep von 1746 erbaut, die Familie Röntgen verließ es allerdings bereits drei Jahre nach der Geburt des Sohnes 1848 mit dem Ziel Apeldoorn in den Niederlanden.

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

DEUTSCHES RÖNTGEN-MUSEUM

Schwelmer Str. 41, 42897 Remscheid

Di. bis So. 10 bis 17 Uhr

Eintritt: 5 €, ermäßigt 3 €

<https://roentgenmuseum.de>

GEBURTSHAUS WILHELM CONRAD RÖNTGEN

Gänsemarkt 1, 42897 Remscheid

Wieder geöffnet ab 27. März 2020



Im Museum werden die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Röntgenstrahlen in realistischen Inszenierungen von Laborräumen, Arztpraxen und Reihenuntersuchungen etwa mittels mobiler Schirmbildgeräte in „Röntgenbussen“ sichtbar gemacht. „Röntgen'sche Strahlen“: Der Name des Entdeckers wurde zu einem physikalischen Begriff und sogar zu einem Verb, etwa wenn es gilt, eine Lunge zu „röntgen“.

Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und
ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny

Tel. 0211 44704-322 | Fax 0211 44704-404

paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 0211 96 84-217

Nadja Ebner

Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332

rzeb@kzvn.de

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH

Dieselstraße 2 | 50859 Köln

Herstellung:

Alexander Krauth; Tel. 02234 7011-278 | Fax 02234
7011-6278

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,

Marktweg 42–50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

63. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © AdobeStock/Gajus

Ausblick

Nächstes RZB erscheint am 4.3.2020



Karl-Häupl-Kongress 2020

Erste Berichte



Gesundheitskongress des Westens

Gemeinsam große Herausforderungen bewältigen!



Coronavirus

Informationen für die Zahnarztpraxis

Schnappschuss



Kein Witz!

Der Witz ist nicht etwa, dass das Pferd Zoey oder die Fotografin Mara-Fee Müller heißen, sondern dass Zoey auf das Kommando „Zeig Zähnnchen!“ flehmt, also mit geöffnetem Maul wittert.

Es wäre doch gelacht, wenn unseren Lesern zu diesem Schnappschuss kein treffender Kommentar einfallen würden.

Sicherlich haben Sie auch schon Witterung aufgenommen und schicken uns eine tierische Bildunterschrift zum Schnappschuss des Monats März.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 31. März 2020.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt



„Coole“ Kommentare?

Haben auch Schneemänner die Nase vom Winter voll? Diese und viele weitere, geradezu philosophische Fragen stellten sich den RZB-Lesern bei diesem Januar-Schnappschuss, den Hannelore Brauer-Sasserath gerade noch rechtzeitig vor dem großen Tauen einfiel.

Die Gewinner des Schnappschusses freuen sich auch diesmal wieder über hochwertige (Hör-)Bücher, CDs oder Mediengutscheine.

Warum ich jetzt hinter Gitter komme? Wintereinbruch!!!

Alexander Horst, Krefeld

Sagt der Schneemann: „Ich bin eine Dreck-Queen.“

Gudrun Streng, Düsseldorf

Der Schneemann von gestern ist das Plüschtier von heute!

Renate Feldkamp, Düsseldorf



Gesund beginnt im Mund

Der 25. September ist der Tag der Zahngesundheit. In diesem Jahr steht das Thema Ernährung im Mittelpunkt. Das Motto lautet in diesem Sinne: „Gesund beginnt im Mund – Mahlzeit!“

Was wir essen und trinken, wirkt sich unmittelbar auf unsere Gesundheit aus. Auch auf die Mundgesundheit. Und natürlich macht Essen nur Spaß, wenn wir mit gesunden Zähnen in gesundem Zahnfleisch kraftvoll kauen können.

Der Tag der Zahngesundheit 2020 klärt darüber auf, was eine mund- und zahngesunde Ernährung ausmacht. Es geht auch um diese Fragen: Was schadet den Zähnen und was stärkt sie? Welchen Einfluss können Getränke auf die Zahngesundheit nehmen? Worauf sollte man in welchem Alter achten? Sind Trends wie beispielsweise vegane Ernährung auch zahngesund?

Bundesweit werden Veranstaltungen um den 25. September über die Mundgesundheit aufklären. Events können auf tagderzahngesundheit.de eingetragen werden.



Mahlzeit!



© Fotolia/Chaded

Zahntipp der KZV Nordrhein

Kompakte Patienteninformation:
Zahntipp

ENDODONTIE

Zahnerhalt durch Wurzelbehandlung

Die achtseitige Broschüre wurde vom Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein erarbeitet. Mit dem Bestellfax kann sie zum Selbstkostenpreis von 27 Cent pro Stück bestellt werden.

